



**Evaluation des Personalmix
in der Sozialpädagogischen Familienhilfe
gem. § 31 SGB VIII
in der Stadtgemeinde Bremen**

Auftraggeber:

Amt für Soziale Dienste, Bremen
Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V.

Bearbeitet durch:

Dr. Christian Erzberger
Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V.
Kohlhökerstraße 22, 28203 Bremen
Telefon: +421 3347080 – Fax: +421 3398835
E-Mail: post@giss-ev.de – Internet: www.giss-ev.de
Textgestaltung, Layout und Büroorganisation: Gertraude Klaiber

Bremen, Juni 2010

INHALTSVERZEICHNIS

0	VORBEMERKUNG.....	4
1	UNTERSUCHUNGSGEGENSTAND UND ZIEL DER UNTERSUCHUNG	5
2	UNTERSUCHUNGSaufbau UND REPRÄSENTATIVITÄT	7
2.1	Standardisierte Daten des Amtes für Soziale Dienste	7
2.2	Standardisierte eigene Erhebung und Repräsentativität	7
2.2.1	Repräsentativität.....	8
2.2.2	Daten der eigenen Erhebung und Durchführung der Erhebung.....	8
2.2.3	Projektgruppe	9
2.3	Leitfadeninterviews	9
2.4	Überblick über die Untersuchung.....	10
3	ERGEBNISSE	11
3.1	Ergebnisse I: Stichtagserhebung.....	11
3.1.1	Träger	11
3.1.2	Alter der Mütter und deren Kinder	11
3.1.3	Familienstand und Migrationshintergrund	13
3.1.4	Zugang ins System und vorangegangene Maßnahmen	14
3.1.5	Indikation	15
3.2	Ergebnisse II: Gesamtdaten des Personalmix	19
3.2.1	Fallführung und Einsatz des Personalmix.....	19
3.2.2	Indikation und Einsatz des Personalmix.....	21
3.2.3	Einsatzzeitpunkt, Aufgabenhäufigkeit und Berufsgruppen	23
3.2.4	Erfolg des Personalmix	27
3.2.5	Die 80:20-Regelung	28
3.3	Ergebnisse III: Qualitative Interviews	34
3.3.1	Auswahl der Fälle für die qualitativen Interviews.....	34
3.3.2	Interviewaussagen	37
3.3.2.1	Allgemeine Fragen zum Einsatz/Nichteinsatz des Personalmix	37
3.3.2.2	Fallspezifische Fragen zum Einsatz/Nichteinsatz des Personalmix	41
4	KURZFASSUNG DER ERGEBNISSE.....	45
5	ANHANG.....	46

0 VORBEMERKUNG

Die Untersuchung beschäftigt sich zum einen mit dem empirisch festzustellenden Verhältnis von sozialpädagogischer Tätigkeit und Tätigkeiten im Bereich einer klaren Aufgabenspezifik mit den entsprechenden Implikationen und im Weiteren mit den inhaltlichen Aspekten, die einem Einsatz von anderen Berufsgruppen zugrunde liegen.

Die zu bearbeitende Fragestellung hat ihren Ursprung in der Auseinandersetzung zwischen den freien Trägern und dem Amt für Soziale Dienste, Bremen (AfSD) hinsichtlich der finanziellen Ausstattung der Fallpauschalen für die Durchführung einer Sozialpädagogischen Familienhilfe. Hier geht es um eine Absenkung der Pauschale durch den Einsatz spezieller Berufsgruppen für aufgabenspezifische Tätigkeiten. Auch wenn diese Auseinandersetzung durch ihren fiskalischen Charakter geprägt ist, darf nicht vergessen werden, dass es sich bei dem Einsatz von speziellen Berufsgruppen um eine primär inhaltliche Frage handelt. Es ist unmittelbar einleuchtend, dass die regelhaft eingesetzten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen nicht für alle Bereiche einer Sozialpädagogischen Familienhilfe gleich kompetent sind. Haushaltsführung, Säuglingspflege oder Gesundheitsförderung – um nur einige Aufgaben zu nennen – sind nicht Teil einer sozialpädagogischen Ausbildung und übersteigen daher in der Regel deren Kompetenzen. Hier andere Berufsgruppen einzusetzen, soweit das in den Familien möglich ist, kann nur als qualitative Ausweitung der Sozialpädagogischen Familienhilfe verstanden werden. Diese Sichtweise wird von den Fachkräften in der die Untersuchung begleitenden Projektgruppe geteilt. Der Dissens entzündet sich nun nicht an der inhaltlichen Notwendigkeit von aufgabenspezifischer Arbeit in den Familien, sondern an der damit verbundenen Finanzierung der Fallpauschalen.

Das Amt für Soziale Dienste hat die inhaltliche Diskussion dieses Personalmix durch die damit verbundene Absenkung der Fallpauschalen in eine Diskussion über Einsparungen und zuträgliche Finanzierung der Hilfen gelenkt. Die inhaltliche Diskussion droht dabei aus dem Blick zu geraten, obwohl das Amt mit der Absenkung der Fallpauschale – neben einem Spareffekt – gerade auch eine Ausweitung der Qualität beabsichtigt hatte. Man könnte dieses finanzielle Steuerungsinstrument als eine Art „Anreizsystem“ betrachten. Die Träger sollen dadurch in jedem Fall prüfen, ob ein inhaltlich begründeter Einsatz von spezifischen Berufsgruppen in den einzelnen Fällen angezeigt ist. Der Einsatz wird dann in sofern „belohnt“, als er sich finanziell für den Träger dadurch auszahlt, dass die eingesetzten Berufsgruppen geringere Lohnkosten verursachen und somit die abgesenkte Fallpauschale sich als angemessen darstellt. Der Verzicht auf einen Personalmix hätte in jedem Fall negative finanzielle Folgen, da eine Durchführung eines Falles zu 100 % durch Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen den Träger mehr kostete, als er durch die Fallpauschale bekäme.

Dieses als durchaus inhaltlich zu verstehende Steuerungsinstrument hat aber eine Kehrseite: Die Absenkung der Fallpauschale trifft alle Fälle eines Trägers – unabhängig davon, ob ein Einsatz des Personalmix möglich ist –, d. h. es wird immer einen gewissen Prozentsatz von Fällen geben, in denen nur Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen eingesetzt werden können und sich diese Fälle daher einer kostenneutralen Finanzierung (soweit hier entsprechend der definierten Tarife entlohnt wird) entziehen.

1 UNTERSUCHUNGSGEGENSTAND UND ZIEL DER UNTERSUCHUNG

In den Fokus der Betrachtung gerät bei dieser Untersuchung die Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII (SPFH), ein Hilfeangebot, das durch seine Häufigkeit alle anderen ambulanten erzieherischen Hilfen dominiert. Nach den Angaben des Statistischen Landesamtes machte diese Maßnahme fast 70 % aller neu begonnenen ambulanten Hilfe des Jahres 2008 im Land Bremen aus.¹

Es handelt sich bei der SPFH um eine längerfristig angelegte familienorientierte Hilfe, die durch intensive Betreuung und Begleitung bei den Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, bei der Lösung von Konflikten und Krisen sowie bei Kontakten mit Ämtern und Institutionen Unterstützung geben soll. Die Hilfe wird als Hilfe zur Selbsthilfe verstanden, was die Mitarbeit der Familie voraussetzt. Durchgeführt wird die Hilfe in der Regel durch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen oder Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Finanziert wird die SPFH über Fallpauschalen, die je nach Problemlage der Fälle in zwei Stufen gestaffelt sind.

Das Amt für Soziale Dienste (AfSD) hat, gestützt auf den § 31 SGB VIII, eine Leistungsbeschreibung für diese Hilfe entwickelt, die die Grundlage der Maßnahmedurchführung ist und die vertraglich mit jedem Träger geregelt wird. Die Leistungsbeschreibung ist ebenfalls die Basis für die Definition der jeweiligen Fallpauschale. Die Inhalte der Leistung sind dabei in acht Punkten definiert:²

- ◆ Stärkung und Stabilisierung der Erziehungskompetenz der Eltern,
- ◆ Aufhebung der Isolation und Ausgrenzung,
- ◆ Einüben von alltagspraktischen Fähigkeiten (wie z. B. Haushaltsführung, Umgang mit Geld) mit dem Ziel der Übernahme der Eigenverantwortung,
- ◆ Strukturierung des Alltags mit dem Ziel der Sicherstellung der Grundversorgung (finanziell, medizinisch, therapeutisch, hygienisch),
- ◆ Entwicklung sozialer Kompetenzen und tragfähiger Beziehungen,
- ◆ Entwicklung und Stärkung der Fähigkeiten, den Zugang zu den sozial stabilisierenden Netzen zu finden, stabil zu halten und sich auf sie zu stützen,
- ◆ Hilfe bei der Herstellung von Kontakten zu Behörden mit dem Ziel, Angelegenheiten selbst wahrzunehmen und zu regeln,
- ◆ Sicherstellung der Inanspruchnahme von Regelangeboten der Kindertagesheime, Sicherstellung der Schulpflicht, Sicherstellung von Ausbildung und Berufseintritt.

Der Leistungskatalog eröffnet mit den Punkten „*Einüben von alltagspraktischen Fähigkeiten (wie z. B. Haushaltsführung, Umgang mit Geld) mit dem Ziel der Übernahme der Eigenverantwortung*“ und „*Strukturierung des Alltags mit dem Ziel der Sicherstellung der Grundversorgung (finanziell, medizinisch, therapeutisch, hygienisch)*“ die Möglichkeit, auch andere Berufsgruppen, die über entsprechende Kompetenzen verfügen, in der SPFH inhaltlich gewinnbringend neben Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen oder Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern einzusetzen. Entsprechend werden diese Berufsgruppen in der Leistungsbeschreibung in dem Abschnitt „Personelle Ausstattung“ näher definiert. Anteilig können auch

¹ 69,1 %; zusammengefasst wurden dabei die Hilfen nach §§ 29 bis 32, § 27 und § 35 SGB VIII (eigene Berechnungen). Statistisches Landesamt Bremen (2009): Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige, sonstige Leistungen der Jugendhilfe im Lande Bremen 2008. K13-j/08

² Die Leistungsbeschreibung ist im Anhang beigelegt.

- ◆ Erzieher/-innen,
- ◆ Hauswirtschaftler/-innen oder
- ◆ Kinderpfleger/-innen / Sozialassistenten/-assistentinnen

im Rahmen des Personalmix zur Unterstützung eingesetzt werden.

Über diese inhaltliche Komponente des Mix hinaus wurde eine finanzielle Regelung getroffen, bei der die Fallpauschalen für die Diplom-Sozialpädagoginnen/-Sozialpädagogen bzw. Diplom-Sozialarbeiterinnen/-Sozialarbeiter zu 80 v. H. und für die anderen Berufsgruppen zu 20 v. H. eingerechnet werden.³ Es wird davon ausgegangen, dass der Mix im Verhältnis 80:20 stattfindet, wobei jede einzelne Stunde der SPFH dieser Regelung unterliegt. Die Regelung gilt unabhängig davon, ob eine Indikation, wie in der Leistungsbeschreibung definiert, vorliegt – sie umfasst generell alle SPFH-Fälle. Die zeitliche Dauer und der Zeitpunkt des Einsatzes anderer Berufsgruppen sind dem Träger freigestellt und richten sich nach den Erfordernissen des Einzelfalls. Damit ein Träger mit dieser Regelung finanziell sein Auskommen findet, darf über alle SPFH-Fälle das Verhältnis 80:20 nicht zugunsten einer zeitlichen Erweiterung der sozialarbeiterischen Tätigkeit verändert werden in dem Sinne, dass mehr als 80 v. H. dieser Tätigkeiten in die Fälle hineinfließen. Da das Verhältnis nicht immer punktgenau in jedem Fall zu erreichen ist, kann nur versucht werden, über alle Fälle dieses Verhältnis herzustellen – dabei können Fälle, in denen der Einsatz anderer Berufsgruppen eine große zeitliche Rolle spielt, die Fälle finanziell ausgleichen, in denen ein entsprechender Einsatz nicht möglich ist.

Der Einsatz anderer Berufsgruppen im Personalmix mit Sozialpädagoginnen/-pädagogen als Teil der Durchführung einer SPFH bildet nun den Gegenstand dieser Untersuchung. Dabei spielen Fragen eines statistischen Überblicks ebenso eine Rolle wie Fragen nach den inhaltlichen Begründungen für oder gegen den Einsatz eines Personalmix.

Die Untersuchung soll Erkenntnisse auf der Basis quantitativer Daten in folgenden Bereichen bereitstellen:

- ◆ statistischer Überblick über die praktische Durchführung des Personalmix bei allen Trägern
- ◆ erste Begründungen für bzw. gegen den Personalmix
- ◆ Ermittlung des Verhältnisses von sozialpädagogischer Tätigkeit und Tätigkeiten durch andere Berufsgruppen auf empirischer Basis

Darüber hinaus sollen Informationen auf der Basis qualitativer Interviews ermittelt werden über:

- ◆ Organisation des Personalmix
- ◆ Einschätzung der Arbeit mit anderen Berufsgruppen
- ◆ Einsatzplanungen
- ◆ Implementierung des Personalmix in den Familien
- ◆ generelle Beurteilung des Personalmix

Die Grundlage der gesamten Untersuchung wird durch standardisierte Daten gebildet, die das Amt für Soziale Dienste 2008 erhoben hat.

³ Es werden für die SozArb/SozPäd die entsprechenden Tarifbezüge zugrunde gelegt. Für die anderen Berufe wird ein tariflich gestützter Gruppenmittelwert berechnet.

2 UNTERSUCHUNGSaufbau UND REPRÄSENTATIVITÄT

Die Untersuchung basiert auf insgesamt drei Datensätzen, die miteinander verknüpft sind. Dazu gehören standardisierte Daten des Amtes für Soziale Dienste, standardisierte Daten einer eigenen Erhebung und Daten, die über qualitative Leitfadeninterviews ermittelt wurden.

2.1 Standardisierte Daten des Amtes für Soziale Dienste

Am 31.03.2008 machte das Amt für Soziale Dienste eine Stichtagserhebung über alle SPFH-Fälle, die an diesem Tag im AfSD anhängig waren. Insgesamt konnten dabei 707 Hilfefälle ermittelt werden, über die folgende Informationen in dem Datensatz zur Verfügung stehen:

- ◆ allgemeine Daten (Geburtsdatum, Beginn der Hilfe usw.)
- ◆ Indikationsstellung (Mehrfachantworten):
 - ◆ nicht ausreichende Erziehungskompetenz der Eltern
 - ◆ gestörte Eltern-Kind-Beziehung, oft verbunden mit Vernachlässigung und/oder Gewalterfahrungen einschließlich sexuellen Missbrauchs
 - ◆ wesentliche Kommunikationsstörungen im familiären System und/oder sozialen Umfeld
 - ◆ gravierende Strukturprobleme im Haushalt und im Alltag
 - ◆ erhebliche Ehe- und Partnerprobleme, die Auswirkungen auf die Kinder haben
 - ◆ psychische Instabilität und Erkrankung eines Elternteils
 - ◆ Folgeerscheinungen aufgrund einer Abhängigkeit der Eltern von Alkohol, Medikamenten und anderen Suchtmitteln
 - ◆ Struktur- und Beziehungsprobleme, die einen Verbleib des Kindes/Jugendlichen in der Familie gefährden
 - ◆ Familien, bei denen zusätzlich zur beschriebenen Multiproblematik ein erhöhter Unterstützungsbedarf und eine erhöhte Kindeswohlgefährdung vorliegen (es handelt sich hierbei um Fälle, in denen die Grundversorgung des Säuglings bzw. Kleinkindes nicht abgesichert ist, bzw. um Fälle, die an der Nahtstelle zur Fremdplatzierung liegen)
 - ◆ sonstiges (offene Antwort)
- ◆ vorherige Maßnahmen
- ◆ Informationen über Geschwister
- ◆ weitere Maßnahmen

Die Erhebung des AfSD enthält keine Informationen über den Einsatz des Personalmix. Diese für die Untersuchung zentralen Informationen mussten in einer gesonderten Erhebung ermittelt werden.

2.2 Standardisierte eigene Erhebung und Repräsentativität

Zu den Fällen, die in der Datei des AfSD vorhanden waren, wurden die jeweiligen Informationen zum Personalmix benötigt, was eine aktuelle Anchlusserhebung notwendig machte. Hier stellte sich das Datenschutzproblem, da die persönlichen Daten (Namen, Geburtsdaten) nicht für die Anchlusserhebung verwendet werden durften. Um die Daten der Ersterhebung des AfSD dennoch verfolgen zu können, mussten zunächst die persönlichen Merkmale der Fälle (Namen, Vornamen, Tag und Monat der Geburt der Eltern und der Kinder) anonymisiert werden. Namen und Vornamen wurden durch einen Zufallscode ersetzt, der keine Rückschlüsse auf die Personen zuließ. Die Geburtsdaten wurden lediglich als Jahreszahlen gespeichert.⁴

⁴ Das Verfahren wurde in einem Datenschutzkonzept beschrieben und mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz abgestimmt. Das Konzept ist diesem Bericht als Anhang beigefügt.

Die Erhebung der Daten zum Personalmix erfolgte durch die Träger, wobei das Problem der ungleichen Belastung durch diese Arbeiten entstand. Die Spannweite der Anzahl der Fälle pro Träger lag zwischen einem Fall und 157 Fällen. Es wurde daraufhin eine Höchstgrenze der Erhebungsbelastung von 50 Fällen festgelegt. Bei allen Trägern, die mehr als 50 Fälle betreut hatten, wurden nach einem Zufallsprinzip genau 50 Fälle zur weiteren Verfolgung gezogen.⁵ Der Datensatz weist nun statt der 707 nur noch 455 Fälle auf.

2.2.1 Repräsentativität

Die Auswahl der Fälle durfte zu keiner systematischen Verzerrung bei der Art der Fälle führen. Die 455 Fälle mussten mit den 707 Fällen hinsichtlich der Ausprägung zentraler Variablen übereinstimmen. Um das festzustellen, wurde die Untersuchungsgruppe (n = 455) mit der Ausfallgruppe (n = 252) hinsichtlich des Vorliegens signifikanter Unterschiede verglichen. Herangezogen werden konnten dabei folgende Variablen:

- ◆ Familienstand
- ◆ Fallpauschale
- ◆ Migrationshintergrund
- ◆ Alter der Kinder
- ◆ die Indikatoren:
 - ◆ nicht ausreichende Erziehungskompetenz der Eltern
 - ◆ gestörte Eltern-Kind-Beziehung
 - ◆ wesentliche Kommunikationsstörungen
 - ◆ gravierende Strukturprobleme
 - ◆ erhebliche Ehe- und Partnerprobleme
 - ◆ psychische Instabilität/Erkrankungen
 - ◆ Folgeerscheinungen aufgrund einer Sucht
 - ◆ Struktur und Beziehungsprobleme
 - ◆ vorherige Maßnahmen (ambulant/stationär)

Der statistische Vergleich der Ausprägungen der Variablen zwischen den beiden Gruppen zeigte in keinem Fall einen signifikanten Unterschied.⁶ Die Gruppe der eigenen Untersuchung (n = 455) repräsentiert damit die Gruppe der Ersterhebung durch das ASfD (n = 707).

2.2.2 Daten der eigenen Erhebung und Durchführung der Erhebung

Für die Erhebung wurde in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe (s. u.) ein Fragebogen entwickelt, der Auskunft geben sollte zum Einsatz des Personalmix in jedem der 455 Fälle. Im Bogen wurden folgende Items abgefragt:⁷

Eine allgemeine Frage ohne Fallspezifik:

- ◆ Art der Berufsgruppen, die eine Fallführung übernehmen dürfen?

Fallspezifische Fragen:

- ◆ Wurde der Personalmix in diesem Fall eingesetzt?

⁵ Dies geschah durch einen Zufallsgenerator im Statistikprogramm SPSS.

⁶ Es wurden Chi²-Anpassungstests im Falle der nominalskalierten Variablen und T-Tests auf Mittelwertsunterschiede im Falle der intervallskalierten Variablen durchgeführt.

⁷ Der Fragebogen ist als Anhang beigefügt.

- ◆ Wann fand der Einsatz statt?
- ◆ Welche Berufsgruppe wurde eingesetzt?
- ◆ In welchem Bereich fand der Einsatz statt?
 - ◆ Haushaltsführung
 - ◆ Säuglingspflege
 - ◆ Gruppenangebot
 - ◆ Förderung von einzelnen Kindern
 - ◆ Freizeitgestaltung
 - ◆ Hygiene/Gesundheit
 - ◆ weiteres (offene Antwort)
- ◆ Wie wurde der Einsatz beendet?
 - ◆ wie geplant
 - ◆ Abbruch
- ◆ Wie schätzen Sie den Erfolg dieses Einsatzes ein?
Skala von 0 (-) bis 10 (+)
- ◆ Wie stellt sich das Verhältnis von sozialpädagogischer Tätigkeit und Tätigkeiten anderer Berufsgruppen dar?
- ◆ Wenn Sie den Personalmix nicht eingesetzt haben: was waren die Gründe dafür?
 - ◆ zu viele Helfer in der Familie
 - ◆ keine Indikation für Personalmix
 - ◆ kein einsprechendes Personal

Für jeden Träger wurde vom AfSD eine Liste mit den Fällen angefertigt, über die mit dem Fragebogen die entsprechenden Informationen erhoben werden sollten. Die Liste enthielt die Namen und den anonymen Code. In die Fragebögen wurde bei der Beantwortung durch den Träger dann statt des Namens der Code eingetragen, damit diese Daten mit den bereits vorhandenen Daten des AfSD anonym zusammengeführt werden konnten. Die ausgefüllten Fragebögen wurden dann der GISS zur Dateneingabe und Auswertung übergeben. Die Datenerhebung bei den Trägern dauerte vom 04. Mai bis zum 24. Juli 2009. Insgesamt elf Fälle konnten nicht verifiziert werden. Zur Auswertung standen damit 444 Fälle zu Verfügung.

2.2.3 Projektgruppe

Zur fachlichen Beratung und Diskussion wurde eine Projektgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des AfSD und der LAG gebildet, in der der Ablauf der Untersuchung, die Auswahl der Fälle und die einzusetzenden Materialien besprochen wurden. Dieser Gruppe kam hinsichtlich der Steuerung der Erhebung eine große Bedeutung zu. Sie sorgte ebenfalls dafür, dass notwendige Informationen zu den Trägern gelangten, womit die Abwicklung der Untersuchung beschleunigt und unnötige Nachfragen vermieden wurden.

2.3 Leitfadeninterviews

Die standardisierten Daten können einen Einblick geben in die Verteilung der Fälle und die unterschiedlichen Verfahrensweisen beim Einsatz speziellen Fachpersonals im Rahmen einer SPFH, sie können aber keine tiefer gehenden Begründungen über die Motivation und die Entscheidungsgrundlagen bereitstellen. Da aber häufig komplexere Gründe bei einem solchen Einsatz eine Rolle spielen, muss hier mit entsprechend anderen Instrumenten gearbeitet werden, die in der Lage sind, die Interpretationslücken, die sich aus der Analyse der Daten des

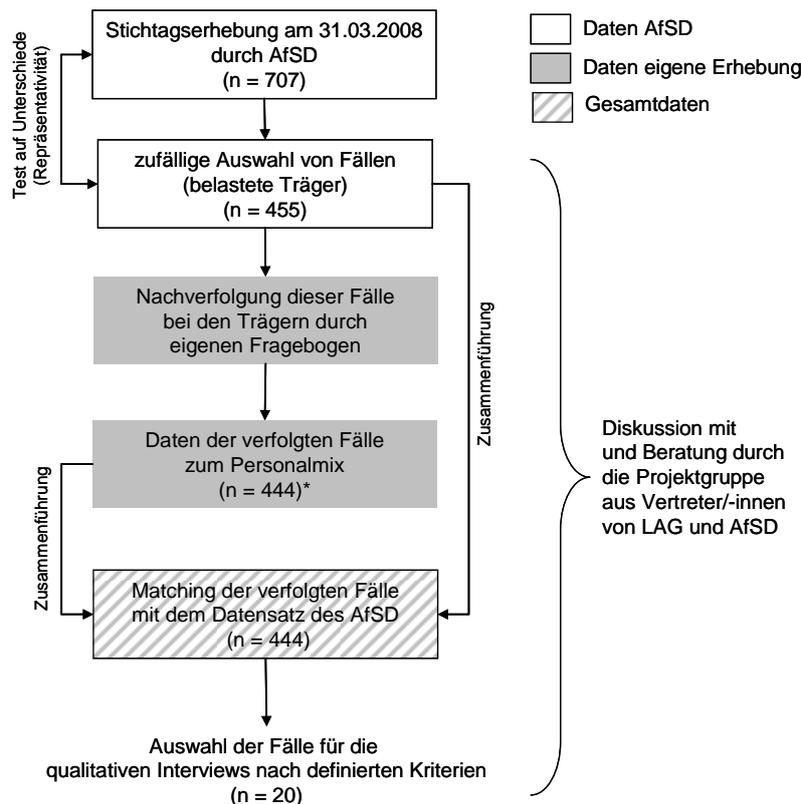
quantitativen Untersuchungsteils ergeben, zu füllen. Dies soll durch insgesamt 20 qualitative, leitfadengestützte Interviews geschehen, die die quantitativen Daten ergänzen sollen und auf die Komplementarität der Ergebnisse der unterschiedlichen Untersuchungsteile abzielen. Die 20 Interviews beziehen sich auf konkrete Fälle, die auf der Basis der quantitativen Ergebnisse ermittelt werden. Die Auswahl und Zusammenstellung des qualitativen Samples ist in Kap. 3.3.1 dargestellt.

Der Leitfaden, der dem jeweiligen Interview zugrunde liegt, wurde mit der Projektgruppe entwickelt und gliedert sich in einen allgemeinen Bereich, in dem generelle Informationen zum Einsatz anderer Berufsgruppen gesammelt werden, und einen fallspezifischen Bereich, in dem den konkreten Begründungen für bzw. gegen den Einsatz speziellen Personals nachgegangen wird. Die Themen des Leitfadens sind zudem danach differenziert, ob ein Personalmix stattgefunden hat und ob ein entsprechender Indikator dafür vorlag. Diese Differenzierung ist notwendig, da damit unterschiedliche Gruppen von Fällen gekennzeichnet werden und es notwendig ist, jede dieser Gruppen mit spezifischen Themen anzusprechen.⁸

2.4 Überblick über die Untersuchung

Im Schaubild 1 ist eine Übersicht über den Ablauf der Untersuchung und den Zusammenhang der einzelnen Datensätze dargestellt.

Schaubild 1: Daten und Datenverknüpfungen



* 11 Fälle konnten nicht verifiziert werden

⁸ Der Leitfaden ist als Anhang beigefügt

3 ERGEBNISSE

Im Folgenden werden die Ergebnisse dargestellt. Zunächst geht der Blick zu den ausgewählten Fällen der Stichtagserhebung. Diese bilden die Plattform für die weiteren Analysen, bei der die Daten der Erhebung zum Personalmix mit den Stichtagsdaten verknüpft werden.

Nicht immer sind für alle Fragen vollständige Daten vorhanden, daher kann die Anzahl bei den einzelnen Berechnungen von der Gesamtzahl ($n = 444$) abweichen.

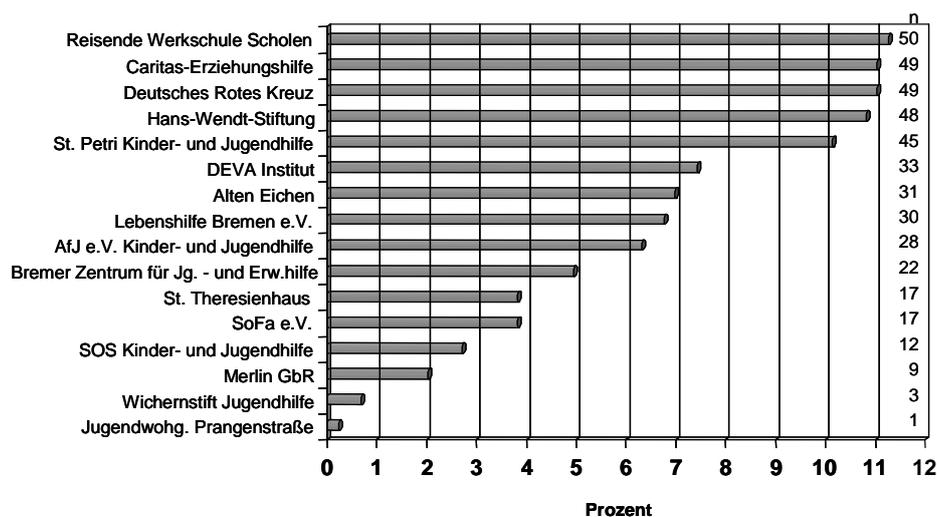
3.1 Ergebnisse I: Stichtagserhebung

In diesem Abschnitt steht der Überblick über die Basisdaten im Vordergrund. Es wird gezeigt, wodurch die Fälle in den Daten charakterisiert sind – um welche Art von Fällen es sich handelt.

3.1.1 Träger

Die Träger sind mit Fällen unterschiedlich „belastet“. Durch die zufällige Auswahl von je 50 Fällen bei Trägern, die mehr als 50 Fälle in der Stichtagserhebung aufwiesen, zeigt sich nun in dem Datensatz mit 444 Fällen eine Spannweite von einem Fall bis maximal 50 Fällen. Die Grafik 1 zeigt einen Überblick über die Anzahl der Fälle, aufgeschlüsselt nach den Trägern.

Grafik 1: Fälle, aufgeschlüsselt nach Trägern ($n = 444$)



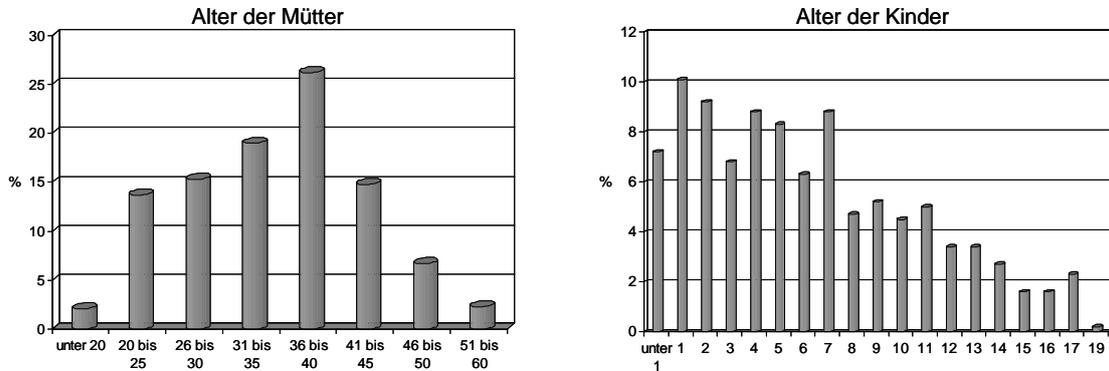
In der Erhebung sind 16 Träger mit SPFH-Fällen vertreten. Die fünf Träger mit den meisten Fällen stellen über 50 % aller Fälle. Die restlichen knapp 50 % der Fälle entfallen auf die verbliebenen elf Träger. Für die spätere Bestimmung des Verhältnisses von sozialpädagogischen Tätigkeiten und Tätigkeiten durch andere Berufsgruppen wird deutlich, dass die empirische Grundlage nur durch Träger gebildet werden kann, die über genügend Fälle verfügen (mindestens 15), da sonst zufällige Kombinationen bei wenigen Fällen ein zu großes Gewicht bekommen. Hinsichtlich der Auswahl für die qualitativen Interviews hat dieses Kriterium keine Bedeutung.

3.1.2 Alter der Mütter und deren Kinder

Im Mittel waren die Mütter 34 Jahre alt, als diese SPFH begann. Jedoch ist in Grafik 2 zu sehen, dass in einer ganzen Reihe von Fällen das Alter der Mütter unterhalb des Mittelwertes lag. Das mittlere Alter der Kinder errechnet sich zu 6,2 Jahren. Es ist aber in der Grafik zu er-

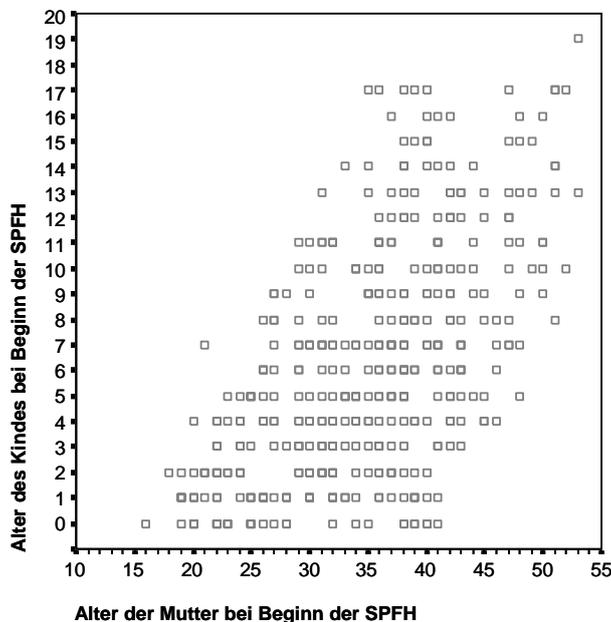
kennen, dass der Modalwert (der am häufigsten vorkommende Wert) bei einem Jahr liegt. Fast 70 % der Kinder in der hier betrachteten SPFH sind jünger als acht Jahre.

Grafik 2: Alter der Mütter und Alter der Kinder



Der Zusammenhang zwischen dem Alter der Mütter und ihrer Kinder zu Beginn der SPFH ist in Grafik 3 zu sehen. In diesem Streudiagramm ist auf der X-Achse das Alter der Mütter zum Beginn der SPFH angegeben und auf der Y-Achse das Alter ihrer Kinder zum selben Zeitpunkt. Es ist zunächst zu erkennen, dass es eine Reihe sehr junger Kinder gibt (<2 Jahre), deren Mütter ebenfalls noch sehr jung sind (<20 Jahre). Es ist auch zu sehen, dass ein großer Teil der Mütter im fortgeschrittenen Alter (>40) sehr junge Kinder haben (<2 Jahre), aber auch mit ihren jugendlichen Teens zusammenleben (>16). Grundsätzlich steigt mit zunehmendem Alter der Mütter auch das Alter der Kinder.⁹

Grafik 3: Alter der Mütter und Alter deren Kinder bei Beginn der SPFH (n = 432)

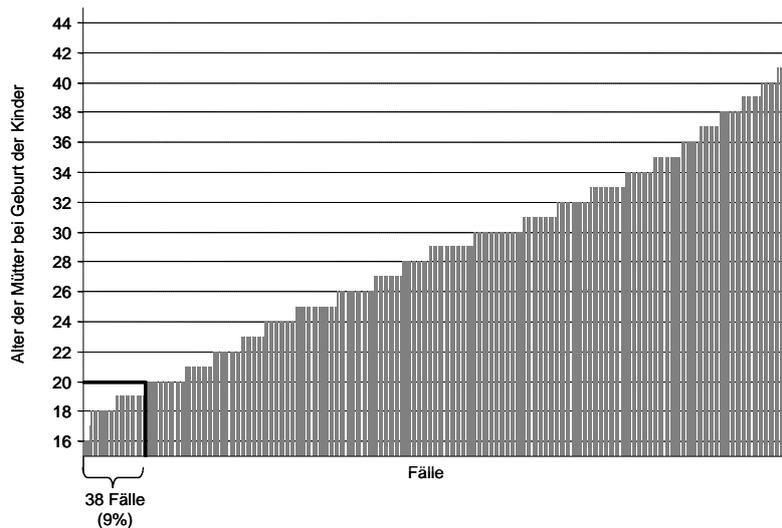


Eine immer wieder bemühte Risiko-Kategorie bei der Bewertung von Jugendhilfefällen ist eine sehr frühe Mutterschaft. Bei diesen Teenage-Mothers werden geringere Bildungs- und Ausbildungschancen, geringere Chancen auf dem Arbeitsmarkt, soziale Isolation und Ver-

⁹ Das Streudiagramm gibt nicht alle Fälle wieder. Wenn Fälle die gleiche Kombination besitzen, liegen sie übereinander – es wird dann nur ein Fall angezeigt.

schuldung als erhöhte Risikokategorien angenommen.¹⁰ Um zu prüfen, ob und in welcher Größe diese Gruppe auch hier vertreten ist, wird das Alter der Mütter im Jahr der Geburt der Kinder berechnet (eine 27-jährige Mutter mit einem 8-jährigen Kind war zum Zeitpunkt der Geburt 19 Jahre alt). Anzumerken ist, dass aufgrund der Datenschutzvereinbarung nur Daten auf der Basis von Jahreszahlen zur Verfügung stehen und die Berechnungen daher mit einer gewissen Unsicherheit behaftet sind. In Grafik 4 ist das Alter der Mütter bei Geburt der Kinder dargestellt.

Grafik 4: Alter der Mütter bei Geburt der Kinder (n = 432)

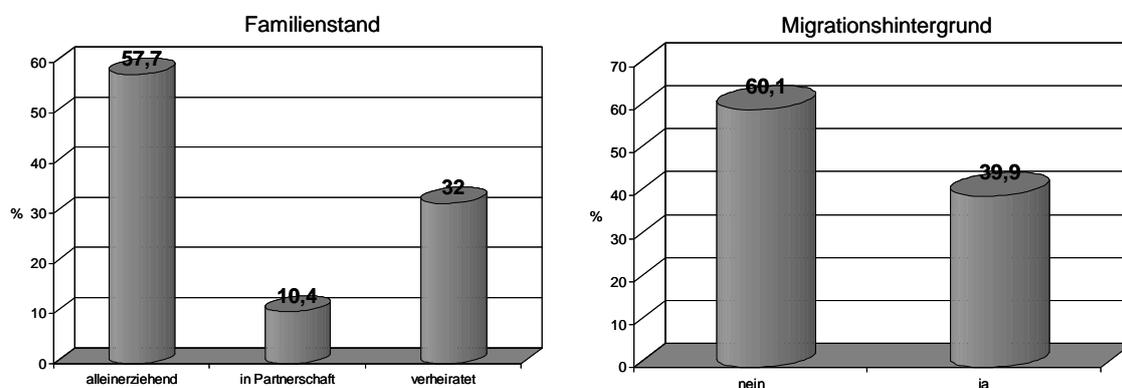


Die älteste Mutter ist 43 Jahre alt, als das hier interessierende Kind geboren wird, die jüngste Mutter ist bei der Geburt 16 Jahre. Unter allen SPFH-Fällen finden sich insgesamt 38 Mütter, die zum Zeitpunkt der Geburt ihres Kindes unter 20 Jahre alt waren – das entspricht 9 % aller Fälle.

3.1.3 Familienstand und Migrationshintergrund

Die Erhebungsdaten vom 31.03.2008 lassen auch Aussagen zum Familienstand und zum Migrationshintergrund zu. Beides sind Merkmale, die auch hinsichtlich der Problemlagen in der SPFH nicht unwichtig sind. In Grafik 5 sind beide Merkmale grafisch aufbereitet.

Grafik 5: Familienstand und Migrationshintergrund (n = 444)



¹⁰ vgl. z. B. Krebs-Remberg (2005): Wenn Teenager schwanger werden – Ergebnisse einer qualitativen Studie des BZgA (www.eunde.de/pdf/40008.pdf)

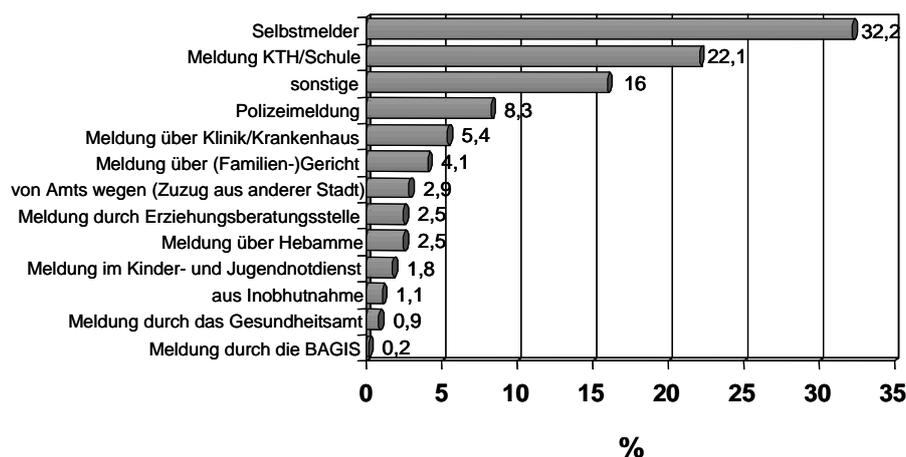
Wie in der Grafik zu sehen, handelt es sich in 57,7 % der SPFH-Fälle um allein erziehende Personen. Lediglich 10,4 % leben in einer Partnerschaft und 32 % sind verheiratet. Der Vergleich der Anzahl der Alleinerziehenden im Sample mit der Anzahl der Alleinerziehenden im Lande Bremen zeigt, dass in der Gruppe der SPFH-Fälle fast 30 % mehr Alleinerziehende zu finden sind.¹¹

Hinsichtlich des Migrationshintergrundes ist zu sehen, dass fast 40 % der Familien bzw. der Kinder über einen solchen Hintergrund verfügen. Im Vergleich dazu kann in der Stadt Bremen 2007 ein Anteil an der Bevölkerung von 24,5 % auf der Grundlage offizieller statistischer Zahlen ermittelt werden.¹²

3.1.4 Zugang ins System und vorangegangene Maßnahmen

In die SPFH gelangen die Familien in erster Linie über Selbstmeldungen und Meldungen des KTH oder der Schule. Zusammen machen sie fast 55 % aller Zugänge aus. Sieht man von den „Sonstigen“ ab, die nicht näher qualifiziert werden können, so verteilen sich die restlichen 30 % aller Zugänge auf zehn Zugangsarten, wobei hier die Polizei, das Krankenhaus und das Gericht die am stärksten vertretenen Zugänge darstellen. In Grafik 6 sind die Zugangsarten hinsichtlich ihrer Häufigkeit wiedergegeben.

Grafik 6: Zugang ins System (n = 444)



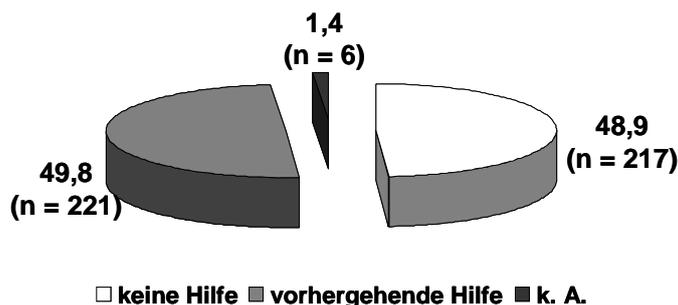
Ein weiteres Merkmal, gerade auch für die Problemintensität, stellen die Hilfen dar, die bereits vor dieser SPFH in der Familie durchgeführt wurden. Grafik 7 zeigt, dass in beinahe der Hälfte aller Familien bereits eine Hilfe anhängig war. Für etwa ebenso viele Familien war diese SPFH die erste Hilfe und für 1,4 % liegen diesbezüglich keine Informationen vor.

¹¹ Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Landesamtes Bremen: Statistisches Jahrbuch 2008, Tabelle 1.24. Danach gelten im Lande Bremen 30,09 % als allein erziehend – wobei der Anteil der Frauen hier fast 90 % beträgt.

¹² Eigene Berechnungen auf Basis der Tabellen des Statistischen Bundesamtes (S. 36, s. u.). Es ist aber aufgrund der Zahlen des Bundes anzunehmen, dass die Anteile bei Personen unter 15 Jahren höher sind (sie liegen im Bund bei ca. 30 %, während der altersunabhängige Anteil bei 18 % liegt).

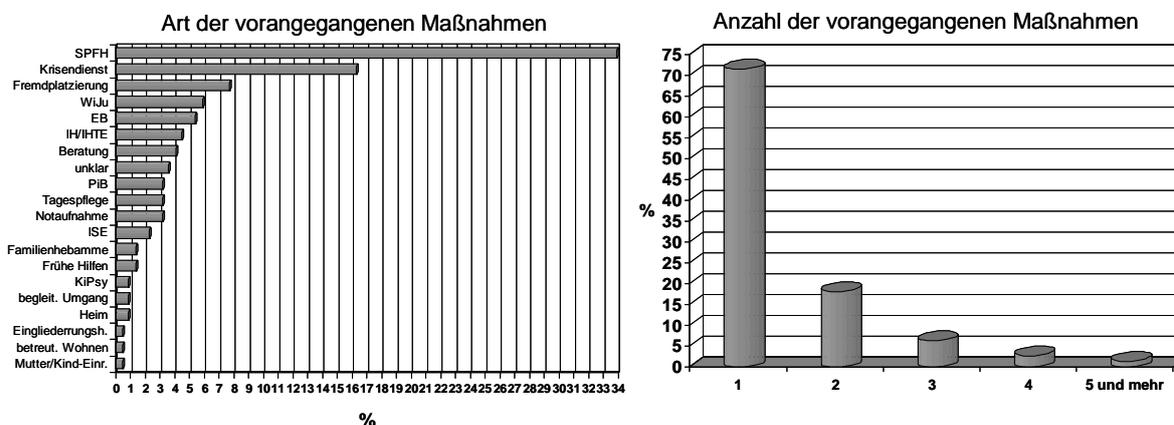
Wie das Merkmal „Migrationshintergrund“ in den Daten der Stichtagserhebung festgestellt wurde, ist nicht bekannt. Das Statistische Bundesamt legt folgende Definition zugrunde: „Zu Menschen mit Migrationshintergrund zählen alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.“ (Statistisches Bundesamt, 2007: Fachserie 1, Reihe 2.2. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2009. S. 6. Wiesbaden.)

Grafik 7: Vorhergehende Hilfen (n = 444)



Von den 221 Familien, die bereits eine Hilfe in Anspruch genommen hatten, liegen Informationen über die Art und die Anzahl der vorangegangenen Maßnahmen vor. In Grafik 8 sind diese Informationen dargestellt.

Grafik 8: Art und Anzahl der vorangegangenen Maßnahmen (n = 221)



Die SPFH stellt mit über einem Drittel der Hilfen die weitaus häufigste Maßnahme dar, die bereits in den Familien zum Einsatz gekommen ist. Es folgen der Krisendienst und die Fremdplatzierung. Alle drei Hilfearten zusammen machen 57 % aller vorangegangenen Hilfen aus. Fast man die Fremdplatzierung, PiB, die Notaufnahme und die Unterbringung im Heim zusammen, so wurden im Vorfeld der hier betrachteten SPFH schon in 15 % der Familien (n = 33) Kinder außerhalb der Familie untergebracht.¹³

In 72 % (n = 158) der Familien war lediglich eine vorangegangene Hilfe anhängig. Zwei Maßnahmen fanden sich in 18 % (n = 40) der Familien, und in 10 % (n = 23) wurden im Vorfeld bereits drei und mehr Maßnahmen durchgeführt. Eine dieser Familien wies bereits Erfahrungen mit sieben Hilfen auf.

3.1.5 Indikation

Um den Hilfebedarf in der Familie festzustellen, wurde durch das Casemanagement des AfSD eine Beurteilung der Risiken vorgenommen. Unter der Frage „Welche Problemlagen sind in der Familie vorhanden?“, konnten die Beobachtungen in insgesamt neun ex ante formulierte Kategorien verortet werden (zuzüglich einer zehnten Kategorie für offene Beschreibungen).

¹³ Ob es sich dabei um die gleichen Kinder handelt, die innerhalb der aktuellen SPFH betreut werden, ist dabei nicht ersichtlich.

Diese Kategorien sind auch Bestandteil der Leistungsvereinbarung, die die Träger mit dem AfSD zur Durchführung von Hilfen im Rahmen einer SPFH abschließen (siehe Anlage). Die Kategorien bilden damit ein Indikationssystem, durch welches nicht nur die Problemlagen bestimmt werden, sondern damit auch die zu erreichenden Ziele und (zumindest grob) die dazu notwendigen Vorgehensweisen. Die Kategorien sind nachstehend aufgeführt:

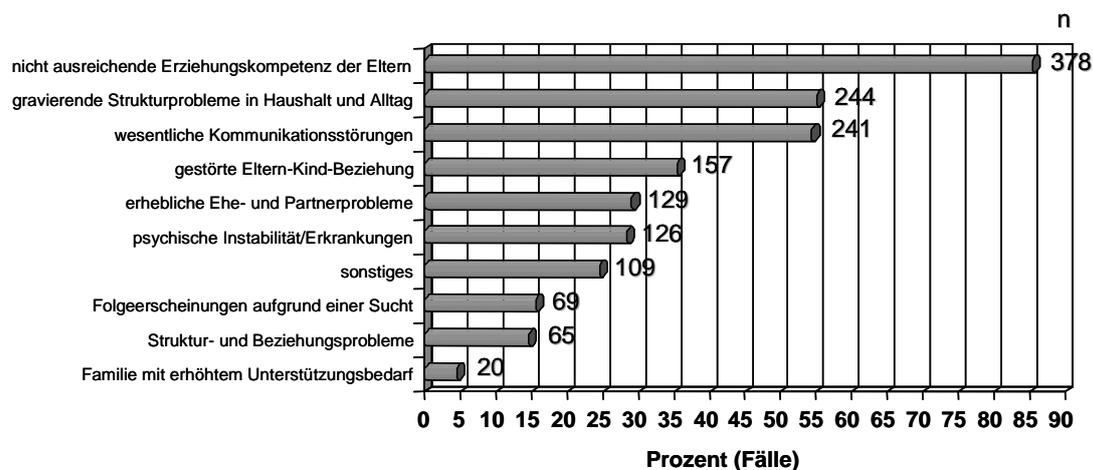
1. Nicht ausreichende Erziehungskompetenz der Eltern
2. Gestörte Eltern-Kind-Beziehung, oft verbunden mit Vernachlässigungen und/oder Gewalterfahrungen einschließlich sexuellen Missbrauchs
3. Wesentliche Kommunikationsstörungen im familiären System und/oder sozialen Umfeld
4. Gravierende Strukturprobleme im Haushalt und im Alltag
5. Erhebliche Ehe- und Partnerprobleme, die Auswirkungen auf die Kinder haben
6. Psychische Instabilität und Erkrankung eines Elternteils
7. Folgeerscheinungen aufgrund einer Abhängigkeit der Eltern von Alkohol, Medikamenten und anderen Suchtmitteln
8. Struktur- und Beziehungsprobleme, die einen Verbleib des Kindes/Jugendlichen in der Familie gefährden
9. Familien, bei denen zusätzlich zu einer beschriebenen Multiproblematik ein erhöhter Unterstützungsbedarf und eine erhöhte Kindeswohlgefährdung vorliegen (es handelt sich hierbei um Fälle, in denen die Grundversorgung des Säuglings bzw. Kleinkindes nicht abgesichert ist, bzw. um Fälle, die an der Nahtstelle zur Fremdplatzierung liegen)
10. Sonstiges (offene Antwort)

Da davon ausgegangen wurde, dass es möglicherweise weitere Indikatoren geben könnte, wurde eine offene Kategorie eingeführt, in der eine freie Formulierung vorgenommen werden konnte.

Für den Personalmix in der SPFH ist nun die Kategorie „4“ von besonderem Interesse. Die *„gravierenden Strukturprobleme im Haushalt und im Alltag“* werden als ein Indikator für die Möglichkeit des Einsatzes der anderen Berufsgruppen (Erzieher/-innen, Hauswirtschaftler/-innen, Kinderpfleger/-innen und Sozialassistentinnen/-assistenten) angesehen. Es wird davon ausgegangen, dass das Vorgehen der Strukturierung des Alltags und das Einüben alltagspraktischer Fähigkeiten mit dieser Kategorie verbunden sind und dazu in der Regel keine sozialpädagogischen Fachkräfte benötigt werden.

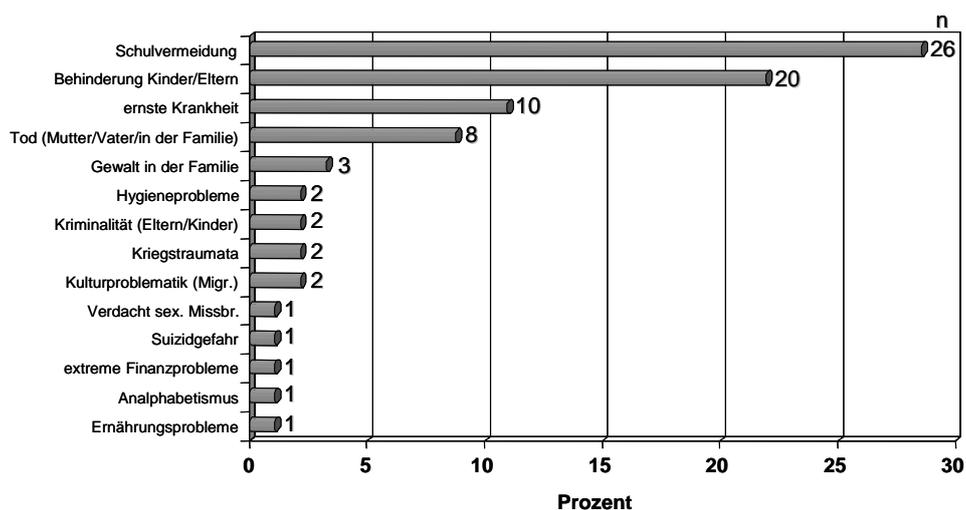
Bei den Familien handelt es sich immer um Multiproblemfamilien, d. h. auf sie trifft nicht nur eine Kategorie zu, sondern in der Regel ein ganzes Bündel von Kategorien. Auch die Indikation *„gravierende Strukturprobleme im Haushalt und im Alltag“* ist mit anderen Indikatoren verknüpft. Das bedeutet, dass der Einsatz der definierten „anderen Berufsgruppen“ immer nur ein zusätzlicher bzw. ein temporär begrenzter Einsatz sein kann, da zur Behebung oder Begrenzung der weitergehenden Problemlagen pädagogische Fachkräfte benötigt werden.

Zunächst ist in Grafik 9 die Häufigkeit der definierten Problemlagen zu sehen. Durch die Multiproblematik der Familien wurden in den 443 Fällen insgesamt 1.538 Indikationen von den Casemanagern/-managerinnen vorgenommen (in einem Fall fehlte die Indikationsstellung). Für jede Familie wurden im Mittel 3,5 unterschiedliche Problemlagen identifiziert (in 20 % der Familien wurden mehr als vier Problemlagen definiert).

Grafik 9: Indikationsstellung (n = 443, Nennungen: 1.538)

An erster Stelle steht die „*nicht ausreichende Erziehungskompetenz der Eltern*“. Diese wurde in 85 % aller Familien diagnostiziert. Der „klassische“ Indikator für den Personalmix findet sich in 55 % der Familien, und damit in etwa gleichem Anteil wie die „*wesentlichen Kommunikationsstörungen*“. Die „*gestörte Eltern-Kind-Beziehung*“ zeigt sich in 35 % der Familien, „*erhebliche Ehe- und Partnerprobleme*“ in 29 %, „*psychische Instabilität und Erkrankung*“ in 28 %, „*Folgeerscheinungen aufgrund einer Sucht*“ in 16 %, „*Struktur- und Beziehungsprobleme*“ in 15 % und eine „*nicht abgesicherte Grundversorgung eines Säuglings oder Kleinkindes*“ in 5 %.

Die Indikation „*sonstiges*“ wurde in 25 % der Familien vergeben. Zu dieser Kategorie liegen von den 109 Familien weitere schriftliche Informationen von 80 Familien vor, die in kategorisierter Form in Grafik 10 wiedergegeben sind.

Grafik 10: Indikationsstellung, Nennung „sonstiges“ (n = 80; o. n. A. = 29)

Aus den schriftlichen Aussagen konnten 14 Kategorien gebildet werden. Am häufigsten wurde Schulvermeidung, Behinderung der Kinder/Eltern, eine ernste Krankheit und der Tod eines Familienmitgliedes als Problem erkannt. Diese vier Indikatoren machen 80 % aller Nennungen der Kategorie „*sonstiges*“ aus.

Wie oben schon angemerkt, wurden die zehn Kategorien über die 443 Fälle 1.538-mal vergeben, wobei ersichtlich ist, dass in der Regel pro Familie mehrere Indikationen vorliegen. Eine Auswertung der verwendeten Kombinationen der Indikatoren zeigt, dass insgesamt 127 Kombinationen auftraten. Die fünf am häufigsten verwendeten Kombinationen finden sich in 26 % der Fälle ($n = 117$). In Tabelle 1 sind die Kombinationen nach der Häufigkeit ihres Auftretens geordnet dargestellt.

Tabelle 1: Indikatorkombinationen

	Indikatoren	n
1	<ul style="list-style-type: none"> ◆ nicht ausreichende Erziehungskompetenz der Eltern ◆ wesentliche Kommunikationsstörungen im familiären System und/oder sozialen Umfeld ◆ gravierende Strukturprobleme im Haushalt und im Alltag 	39
2	<ul style="list-style-type: none"> ◆ nicht ausreichende Erziehungskompetenz der Eltern ◆ gravierende Strukturprobleme im Haushalt und im Alltag 	24
3	<ul style="list-style-type: none"> ◆ nicht ausreichende Erziehungskompetenz der Eltern 	20
4	<ul style="list-style-type: none"> ◆ nicht ausreichende Erziehungskompetenz der Eltern ◆ gestörte Eltern-Kind-Beziehung, oft verbunden mit Vernachlässigung und/oder Gewalterfahrungen einschließlich sexuellen Missbrauchs ◆ wesentliche Kommunikationsstörungen im familiären System und/oder sozialen Umfeld 	19
5	<ul style="list-style-type: none"> ◆ nicht ausreichende Erziehungskompetenz der Eltern ◆ gravierende Strukturprobleme im Haushalt und im Alltag ◆ psychische Instabilität und Erkrankung eines Elternteils 	15

Der inhaltlich extrem unspezifische Indikator „*nicht ausreichende Erziehungskompetenz der Eltern*“ ist Teil aller am häufigsten vertretenen Kombinationen. In 20 Familien wurde dieser Indikator darüber hinaus als alleiniger Problemkomplex definiert. Die „*gravierenden Strukturprobleme im Haushalt und im Alltag*“ – der Indikator für den möglichen Einsatz des Personalmix – findet sich dreimal unter den fünf am häufigsten vertretenen Kombinationen. Darüber hinaus wurde er in drei Familien als alleinige Problemlage definiert.

Wählt man die 244 Fälle, in denen der Einsatz anderer Berufsgruppen aufgrund der Problemlage definiert wurde, gezielt aus und testet, mit welchen anderen Indikatoren er hoch korreliert, so zeigen sich signifikante Zusammenhänge mit dem Auftritt der *nicht ausreichenden Erziehungskompetenz der Eltern*, der *wesentlichen Kommunikationsstörungen im familiären System und/oder im sozialen Umfeld* und der *Struktur- und Beziehungsprobleme, die einen Verbleib in der Familie gefährden*.¹⁴

Es bleibt hinsichtlich der Indikatoren festzuhalten, dass der aufgabenspezifische Einsatz anderer Berufsgruppen aufgrund des diagnostizierten Problembereichs „*gravierende Strukturprobleme im Haushalt und im Alltag*“ in 55 % aller Fälle auftritt und in der Regel mit anderen Problemlagen verknüpft ist. Der Einsatz eines Personalmix ist daher zu erwarten – allerdings flankiert mit sozialpädagogischer Arbeit aufgrund der weitergehenden Problemlagen. Nimmt man diese Prognose zum Einbezug weiterer Berufsgruppen ernst, dann ist jedoch für 45 % der Fälle ein Personalmix nicht zu erwarten, da hier der entsprechende Indikator fehlt.

¹⁴ Die Korrelationen sind auf einem Niveau von $p < 0,05$ signifikant.

Zusammenfassung Ergebnisse I: Grunddaten

- ◆ Die 444 ausgewählten Fälle verteilen sich sehr unterschiedlich auf 16 Träger. Diese betreuten zum Erhebungszeitpunkt zwischen einem Fall und 50 Fällen.
- ◆ Zu Beginn der Hilfe ist das Gros der Mütter zwischen 36 und 40 Jahre alt. Etwa 20 % sind zu diesem Zeitpunkt unter 25.
- ◆ Das Alter der Kinder, für die die SPFH eingerichtet wurde, erstreckt sich von neu geborenen Säuglingen bis zu 19-jährigen jungen Erwachsenen. Über 65 % der Kinder sind jünger als acht Jahre.
- ◆ Bei der Geburt der der Kinder sind 9 % der Mütter unter 20 Jahre alt.
- ◆ Der vorherrschende Familienstand ist „allein erziehend“. Dies trifft auf 58 % der Familien zu. Im Lande Bremen sind es laut Statistischem Landesamt 30 %.
- ◆ Fast 40 % der Familien besitzen einen Migrationshintergrund, deren Anteil liegt auf der Basis der offiziellen Statistiken in Bremen bei knapp 25 %.
- ◆ Der Zugang zur Hilfe erfolgte in erster Linie durch Selbstmeldungen, Meldungen der KTHs/Schulen und der Polizei.
- ◆ Fast 50 % der Familien hatten bereits vor der hier betrachteten SPFH eine Hilfe in Anspruch genommen. Hier dominieren SPFH-Maßnahmen, Krisendienst und Fremdplatzierungen.
- ◆ Die zehn unterschiedlichen Indikationen (Problemlagen) wurden für die 444 Fälle 1.538-mal vergeben. Damit wurden für jede Familie rechnerisch 3,5 Indikatoren definiert.
- ◆ Die hier besonders interessierende Indikation *„gravierende Strukturprobleme im Haushalt und im Alltag“*, die auf die Möglichkeit des Einsatzes des Personalmix verweist, steht nie singulär da. Sie tritt auf in Kombination mit *„nicht ausreichender Erziehungskompetenz der Eltern“*, mit *„wesentlichen Kommunikationsstörungen im familiären System und/oder sozialen Umfeld“* und mit *„Struktur- und Beziehungsproblemen, die einen Verbleib eines Kindes/Jugendlichen in der Familie gefährden“*.
- ◆ Die SPFH-Hilfen sind daher in der Regel immer auf eine pädagogisch ausgerichtete Betreuung angewiesen – der Personalmix ist dann lediglich eine spezifische, flankierende Maßnahme, die an eine konkrete Aufgabe (auch zeitlich) gebunden ist.
- ◆ Erwartet werden kann für die 55 % aller Fälle, in denen ein Indikator für die Durchführung eines Personalmix angegeben wurde, dass ein solcher Mix auch stattgefunden hat. Entsprechend ist für die 45 % der Fälle ohne Indikator anzunehmen, dass es keinen Personalmix gegeben hat.

3.2 Ergebnisse II: Gesamtdaten des Personalmix

Für die Analysen dieses zweiten Teils werden die neu erhobenen Daten mit den Stichtagsdaten zusammengeführt. Hier liegt der Fokus nun auf den unterschiedlichen Aspekten des Personalmix.

3.2.1 Fallführung und Einsatz des Personalmix

Die Fragebögen waren so konstruiert, dass für jeden Fall ein Bogen ausgefüllt werden musste. Es existierte dabei ein Vorblatt, das nur einmal von jedem Träger beantwortet werden sollte, da hier die generelle Frage nach der Fallführung im Vordergrund stand.

Die Frage lautete: *„Wer kann bei Ihnen eine Fallführung übernehmen?“* Es standen die drei Kategorien *„Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen“*, *„Erzieherinnen/Erzieher“* und *„Sozialassistentinnen/Sozialassistenten“* zu Verfügung. Darüber hinaus konnten in einer freien Antwortmöglichkeit weitere Berufsgruppen genannt werden (vgl. Fragebogen im Anhang). In Tabelle 1 sind die Angaben der 16 Träger zusammengestellt.

In der Regel übernehmen Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen die Fallführung in der SPFH. In einem Fall kann eine Fallführung regelhaft durch Sozialassistentinnen/Sozialassistenten erfolgen. Zusätzlich – nicht als alleinige Fallführende – können bei jeweils zwei Trägern auch Erzieherinnen/Erzieher bzw. Sozialassistentinnen/Sozialassistenten eingesetzt werden. Neben

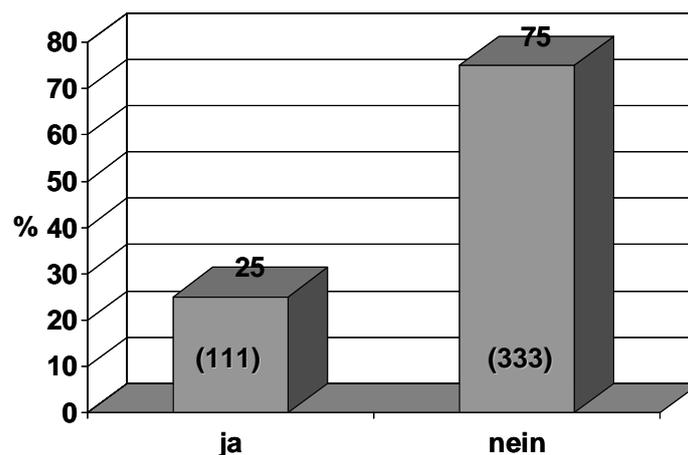
diesen Regelfällen kann eine Fallführung in Einzelfällen auch durch andere Berufsgruppen erfolgen, die eine psychologische, therapeutische oder pädagogische Ausbildung besitzen.

Tabelle 2: Fallführung in der SPFH

Von 16 Trägern		Anzahl
Sozialpädagoginnen/-pädagogen		15
Sozialassistentinnen/-assistenten		1
Zusätzlich zu den beiden genannten Hauptgruppen:		
Erzieherinnen/Erzieher		2
Sozialassistentinnen/-assistenten		2
Weitere Berufsgruppen, die eine Fallführung übernehmen können:		
Psychologinnen/Psychologen		5
Diplompädagoginnen/-pädagogen		2
Lehrerinnen/Lehrer		1
Behindertenpädagoginnen/-pädagogen		2
Kunsttherapeutinnen/-therapeuten		2
Familienhelferinnen/-helfer		1
Fachkräfte mit vergleichbarer Ausbildung wie Sozialpädagoginnen/-pädagogen		2

Zentraler noch als die Frage der Fallführung ist die Frage des tatsächlichen Einsatzes des Personalmix. In Kapitel 3.1.5. wurde festgestellt, dass in 244 Fällen eine Indikation („*gravierende Strukturprobleme im Haushalt und im Alltag*“) für den aufgabenspezifischen Einsatz einer anderen Berufsgruppe existiert. In Grafik 11 ist nun die Anzahl der Fälle dargestellt, in denen ein Personalmix generell stattgefunden hat – zunächst ohne Beachtung der Indikation.

Grafik 11: Einsatz des Personalmix



Insgesamt in 111 Fällen (25 %) konnte ein Personalmix festgestellt werden. In der überwiegenden Zahl der Fälle wurde ein aufgabenspezifischer Einsatz mit anderen Berufsgruppen nicht durchgeführt, dies trifft auf 333 Fälle (75 %) zu. Unter Beachtung der Tatsache, dass 244 Fälle (55 %) eine Indikation für einen Personalmix besaßen, aber in nur 111 Fällen (25 %) ein Einsatz konstatiert werden konnte, soll dem Zusammenhang von Indikation und Einsatz nun näher nachgegangen werden.

3.2.2 Indikation und Einsatz des Personalmix

Es kann angenommen werden, dass zwischen einer Indikation zum Personalmix und der Durchführung eines Personalmix ein Zusammenhang besteht. Gleichwohl sind andere Möglichkeiten des Zusammenhangs von Indikation und Einsatz denkbar. Grundsätzlich kann hier von vier Szenarien ausgegangen werden. Diese sind in der Tabelle 3 durch ein Vierfelderschema dargestellt. Die Zellen in diesem Schema haben dabei eine je spezifische Bedeutung, die sich aus dem Vorhandensein einer Indikation und der Durchführung eines Personalmix ergeben.

Tabelle 3: Indikation und Personalmix: vier Szenarien

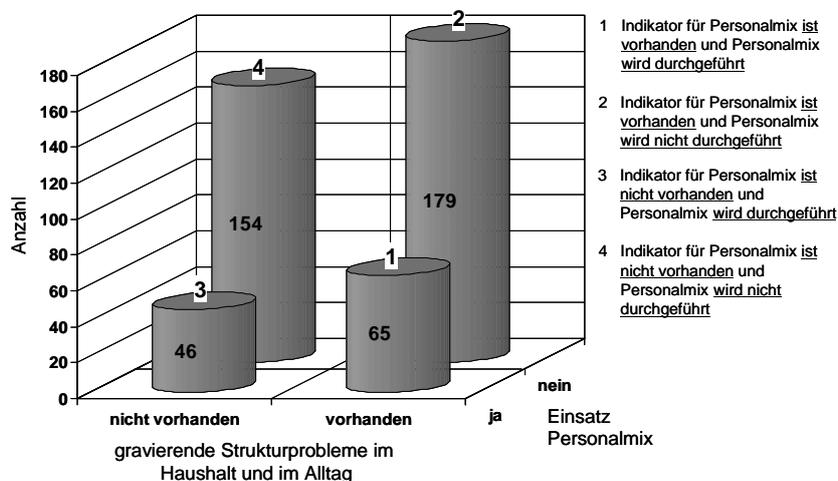
4	2	nein	Personalmix wird durchgeführt
3	1	ja	
nein	ja	Indikation vorhanden	

Erläuterung:

- 1 Indikator für Personalmix ist vorhanden und Personalmix wird durchgeführt
- 2 Indikator für Personalmix ist vorhanden und Personalmix wird nicht durchgeführt
- 3 Indikator für Personalmix ist nicht vorhanden und Personalmix wird durchgeführt
- 4 Indikator für Personalmix ist nicht vorhanden und Personalmix wird nicht durchgeführt

Die Verteilung der 444 Fälle auf die vier Felder der Tabelle 3 sind in Grafik 12 zu sehen.

Grafik 12: Indikation und Einsatz des Personalmix: Verteilung der Fälle auf die vier Szenarien (n = 444)



Wie in der Grafik erkennbar, verteilen sich die Fälle sehr unterschiedlich – auch im Hinblick auf die Indikation für Personalmix.

In Feld 1 befinden sich 65 Fälle, die hier auch zu erwarten waren, da ein Indikator vorliegt und dementsprechend der Personalmix auch durchgeführt wurde. Diese Fälle machen 14,6 % aller Fälle aus.

In Feld 2 befinden sich 179 Fälle, in denen zwar ein Indikator vorlag, ein Personalmix gleichwohl nicht stattgefunden hat. Diese Fälle machen 40,3 % aller Fälle aus – eine Anzahl, die in dieser Höhe nicht zu erwarten war.

In Feld 3 befinden sich 46 Fälle, in denen ein Personalmix eingesetzt wurde, obwohl ein Indikator dafür nicht vorlag. Diese machen 10,4 % aller Fälle aus. Mit Blick auf Feld 1 ist zu sehen, dass

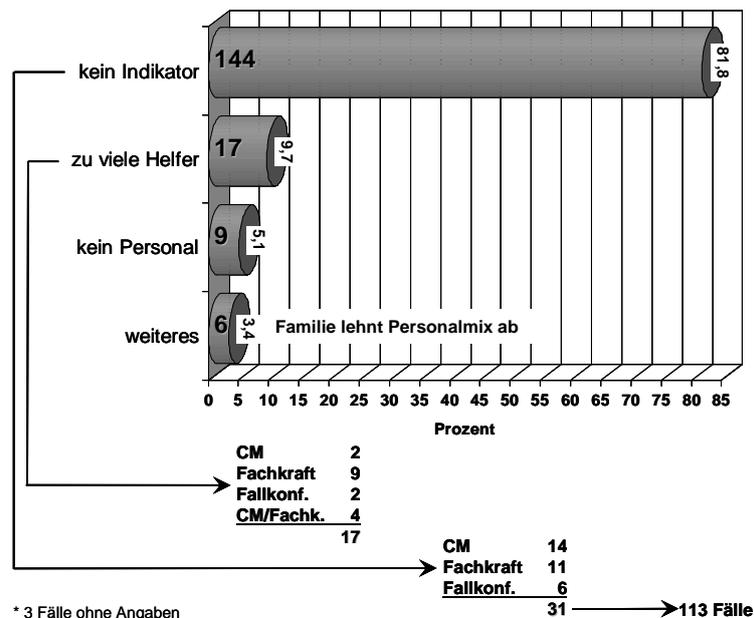
die 111 Fälle, in denen ein Personalmix durchgeführt wurde (vgl. Kap. 3.2.1), sich nicht nur auf diejenigen beziehen, in denen ein Indikator zum Einsatz aufgabenspezifischer Arbeit vorlag.

In Feld 4 befinden sich 154 Fälle, in denen kein Indikator vorlag und dementsprechend auch kein Personalmix eingesetzt wurde. Diese machen 34,7 % aller Fälle aus.

Erklärungsbedürftig sind in dieser Grafik die Fälle in den Feldern 2 und 3: keine Durchführung des Personalmix, obwohl ein Indikator dafür vorlag, und Durchführung eines Personalmix, obwohl kein Indikator dafür vorlag. Letzteres ist für die Träger erfreulich, da hier nicht unbedingt mit einem Einsatz des Personalmix gerechnet werden konnte. Erklärungen dafür sind Teil der Ergebnisse im Rahmen der Leitfadeninterviews bei den Trägern (vgl. Kap. 3.3). Den 179 Fällen des Feldes 2 wird im Weiteren näher nachgegangen.

Für 176 von den 179 Fällen liegen Informationen zur Begründung des Nichteinsatzes vor. In Grafik 13 sind diese Gründe kategorisiert dargestellt. Darüber hinaus ist aus den Daten z. T. auch ersichtlich, durch wen der Verzicht auf den Einsatz aufgabenspezifischen Personals festgestellt wurde.

Grafik 13: Gründe des Nichteinsatzes des Personalmix (n = 176*)



In sechs Fällen (3,4 %) lehnte die Familie eine weitere Person zur Betreuung ab. In neun Fällen (5,1 %) stand kein entsprechendes Personal zur Verfügung. In 17 Fällen (9,7 %) wurde von den Fachkräften eingeschätzt, dass die Familie keine weiteren Helfer „vertragen“ kann. Diese Entscheidung wurde in zwei Fällen durch das Casemanagement, in neun Fällen durch die fallführende Fachkraft des Trägers, in zwei weiteren Fällen durch die Fallkonferenz und in vier Fällen durch einen gemeinsamen Beschluss von Casemanagement und Fachkraft getroffen. In 144 Fällen (81,8 %) wurde angegeben, dass es keinen Indikator für Personalmix gebe – und dies, obwohl das Casemanagement vor Beginn der Hilfe eine Problemlage für den Einsatz speziellen Personals erkannt hatte. Die nachträgliche Feststellung, dass eine entsprechende Problemlage doch nicht existiert, wurde in 31 Fällen durch unterschiedliche Fachkräfte getroffen.

Festzuhalten bleibt, dass von den 176 Fällen, in denen ex ante ein Indikator für Personalmix ermittelt worden war, nach Abzug der Fälle, die aus unterschiedlichen Gründen doch nicht für einen Einsatz infrage kamen (zu viele Helfer, kein Personal, Familie lehnt ab, Fachkräfte schließen Indikator doch aus), 113 Fälle ohne Personalmixeinsatz übrig bleiben. In den quanti-

tativen Daten gibt es keine weiteren Informationen, warum ein aufgabenspezifischer Einsatz in diesen Fällen nicht stattgefunden hat.

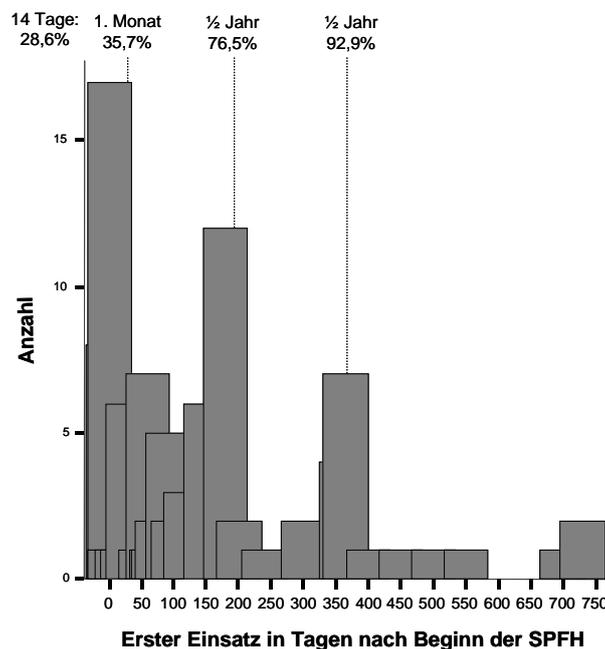
Entsprechend dieser Ergebnisse zeigt auch eine statistische Analyse über die 444 Fälle, dass es keinen Zusammenhang zwischen dem ex ante formulierten Problembereich „*gravierende Strukturprobleme im Haushalt und im Alltag*“ und dem eigentlich darauf abzielenden Einsatz anderer Berufsgruppen gibt.¹⁵

3.2.3 Einsatzzeitpunkt, Aufgabenhäufigkeit und Berufsgruppen

Der Einsatz anderer Berufsgruppen kann zu sehr unterschiedlichen Zeiten während einer SPFH stattfinden. Die SPFH kann damit beginnen oder es kann im Laufe der Durchführung der Maßnahme an unterschiedlichen Stellen der Einsatz angezeigt sein. Zunächst soll daher der Frage nachgegangen werden, zu welchem Zeitpunkt der erste Einsatz erfolgte. In Grafik 14 ist die Häufigkeit des Ersteinsatzes, differenziert nach den Tagen seit Beginn der Hilfe, dargestellt. Von den insgesamt 111 dokumentierten Einsätzen (vgl. Kap. 3.2.1) existieren 98 Angaben zu den Ersteinsätzen.

Es ist zu erkennen, dass der größte Teil der ersten Einsätze relativ schnell nach Beginn der SPFH stattfand. In den ersten 14 Tagen hatten von allen Ersteinsätzen bereits 28,6 % stattgefunden. Innerhalb des ersten Monats fanden 35,7 % statt und innerhalb des ersten halben Jahres 76,5 %. Nach einem Jahr gab es fast keine Ersteinsätze mehr.¹⁶

Grafik 14: Erster Einsatz des Personalmix in Tagen nach Beginn der SPFH (n = 98)



Ein Einsatz einer speziellen Berufsgruppe erfolgt zur Erledigung einer klar definierten Aufgabe. Damit umfasst ein Einsatz in der Regel eine Reihe von Kontakten und Besuchen in der Familie. Über die Dauer der Aufgaben ist nichts bekannt, jedoch liegen Daten über die Häufig-

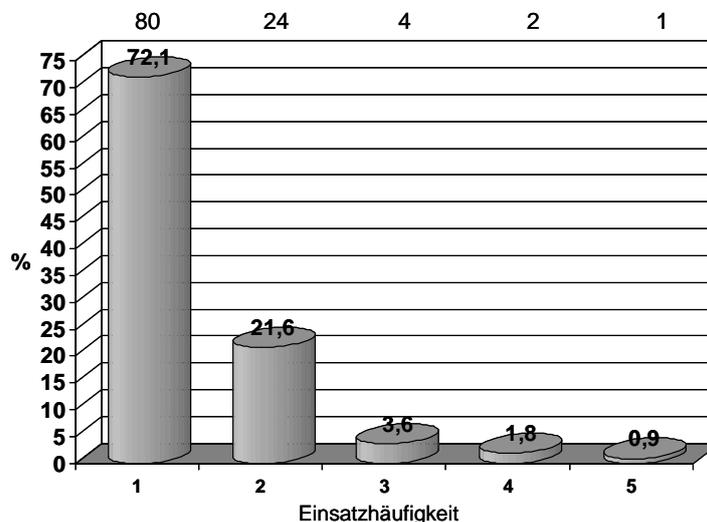
¹⁵ Berechnet wurde der auf χ^2 basierende Koeffizient Cramer-V = 0,042, $\alpha = 0,378$.

Das Ergebnis fällt auch deshalb so eindeutig aus, weil nach der Inspektion der Daten die Vermutung naheliegt, dass einige Träger konsequent auf den Einsatz speziellen Personals verzichten.

¹⁶ Bei den Prozentzahlen handelt es sich um Kumulierungen. In den jeweils höheren Werten sind die niedrigeren mit enthalten.

keit der Wahrnehmung von Aufgaben in den einzelnen Familien vor. In Grafik 15 ist die Häufigkeit dieser Tätigkeiten in jeweils einer SPFH dargestellt.

Grafik 15: Häufigkeit der Aufgabenwahrnehmung anderer Berufsgruppen (n = 111)

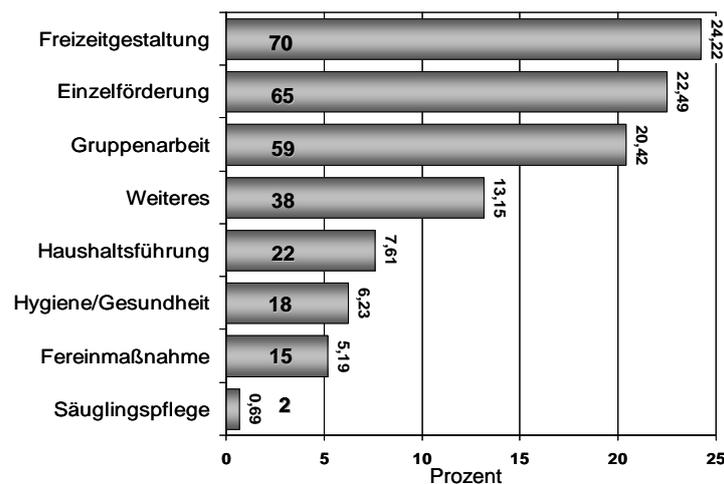


In den meisten SPFH-Hilfen wurde lediglich eine Aufgabe durch spezielle Berufsgruppen erledigt (72,1 %). Hilfen, in denen zwei Aufgaben an andere Berufsgruppen gegeben wurden, machen 21,6 % aus. Weitere aufgabenspezifische Einsätze innerhalb einer Hilfe kommen nur selten vor: so macht die Erledigung von drei Aufgaben lediglich 3,6 % aus, von vier Aufgaben 1,8 %, und nur in einem Fall wurden fünf Aufgaben in einer SPFH-Maßnahme durch andere Berufsgruppen wahrgenommen. Insgesamt ist ein Einsatz zur Wahrnehmung von speziellen Aufgaben zum einen von den Bedingungen in der Familie abhängig, aber auch von der Dauer der Hilfe. In kurzfristigen Hilfen werden weniger aufgabenspezifische Einsätze stattfinden als in Hilfen, die über eine lange Zeitspanne andauern.

Nachdem Einsatzzeitpunkt und Aufgabenhäufigkeit der speziellen Berufsgruppen in den Hilfen betrachtet wurden, liegt der Fokus nun auf den Einsatzbereichen. Im Fragebogen konnten dazu bis zu fünf Einsätze in sieben Bereichen verortet werden. Diese waren: „Freizeitgestaltung“, „Einzelförderung“, „Gruppenarbeit“, „Haushaltsführung“, „Hygiene/Gesundheit“, „Ferienmaßnahmen“ und „Säuglingspflege“ (vgl. Fragebogen im Anhang). Darüber hinaus gab es eine Möglichkeit zur freien Antwort, wenn die Aufgaben mit den vordefinierten Bereichen nicht abgedeckt werden konnten. Alle Einsatzbereiche konnten jeweils mehrfach benannt werden, wenn ein Einsatz mehrere Bereiche umfasste (z. B. „Hygiene/ Gesundheit“ und „Säuglingspflege“). Von den 111 Fällen mit Personalmix waren 153 Einsätze dokumentiert worden (vgl. Grafik 15), die wiederum in 289 Einsatzbereichen stattgefunden hatten. Die Häufigkeit der Einsatzbereiche ist in Grafik 16 dargestellt.

Die häufigsten Einsätze sind mit 24,2 % (n = 70) im Bereich der Freizeitgestaltung zu beobachten. Es folgen die Einzelförderung mit 22,5 % (n = 65) und die Gruppenarbeit mit 20,4 % (n = 59). Alle anderen Einsatzbereiche spielen im Personalmix keine prominente Rolle. Die Säuglingspflege beispielsweise war nur in zwei Fällen Gegenstand eines aufgabenspezifischen Einsatzes.¹⁷ Fasst man Freizeitgestaltung und Ferienmaßnahmen als reine Freizeitaktivitäten zusammen, so machen diese fast ein Drittel aller Einsätze aus.

¹⁷ Hier spielen wahrscheinlich die speziellen Hilfen des Gesundheitsamtes eine Rolle, die durch Hebammen im Rahmen einer frühen Unterstützung durchgeführt werden und daher in vielen Fällen nicht mehr unbedingt als Teil einer SPFH benötigt werden.

Grafik 16: Einsatzbereiche (n = 289)

Einen größeren Raum nehmen noch Einzelnennungen ein, die den Einsatzbereichen nicht eindeutig zugeordnet werden konnten (Kategorie „Weiteres“). Die 38 Nennungen konnten zum Teil zusammengefasst werden, es ergibt sich dadurch eine Liste mit 19 weiteren Einsatzbereichen.

Aufstellung der weiteren Einsatzbereiche:

- ◆ ausländer- und asylrechtliche Aspekte
- ◆ Genderaspekte
- ◆ Dolmetschertätigkeit
- ◆ Reintegration nach Aufenthalt in Kinder- Jugendpsychiatrie
- ◆ Stärkung der Erziehungskompetenz
- ◆ Paarberatung/Elternberatung
- ◆ Aktivierung von Kompetenzen
- ◆ psychologische Unterstützung
- ◆ Förderung des Partners
- ◆ Erledigung von Formalien
- ◆ Elterntraining
- ◆ Unterstützung wegen Krankheit
- ◆ Nachhilfe
- ◆ Familienbildungsurlaub
- ◆ religiöser Aspekt
- ◆ unterstützende Wohnungsgestaltung
- ◆ Kinderbetreuung während einer Gruppenarbeit
- ◆ Vermittlung kultursensibler Aspekte in der Zusammenarbeit mit auftraggebenden Institutionen
- ◆ Integrationshilfen und Stärkung gegen ausgrenzendes Erleben in der Gesellschaft

Die Zusammenschau aller Einsatzbereiche (ex ante definierte und frei angegebene), zeigt, dass insgesamt ein großes Spektrum von Einsatzbereichen existiert, die sehr unterschiedliche Zielrichtungen aufweisen.

Die Varianz der Einsatzbereiche verweist auf die eingesetzten Berufsgruppen, die letztendlich dieses Spektrum abdecken müssen. In der Leistungsbeschreibung für die Durchführung der SPFH waren lediglich drei Berufsgruppen aufgeführt, die für aufgabenspezifische Tätigkeiten vorgesehen waren: Erzieherinnen/Erzieher, Hauswirtschaftlerinnen/Hauswirtschaftler und Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger bzw. Sozialassistentinnen/Sozialassistenten.

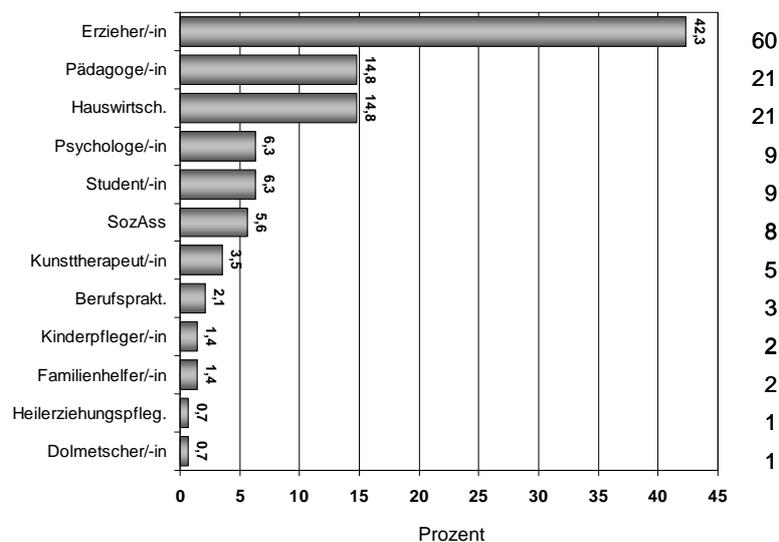
Von den 153 aufgabenspezifischen Einsätzen liegen für 142 Einsätze Informationen über die damit beauftragten Berufsgruppen vor. Insgesamt geraten damit zwölf Berufsgruppen ins Bild, die für aufgabenspezifische Tätigkeiten im Rahmen des Personalmix eingesetzt werden.

Aufstellung der zwölf Berufsgruppen für den Einsatz im Personalmix:

- ◆ Erzieherin/Erzieher
- ◆ Hauswirtschaftlerin/Hauswirtschaftler
- ◆ Sozialassistentin/Sozialassistent
- ◆ Pädagogin/Pädagoge (auch Sozialpädagogin/Sozialpädagoge)¹⁸
- ◆ Psychologin/Psychologe
- ◆ Studentin/Student
- ◆ Kunsttherapeutin/Kunsttherapeut
- ◆ Berufspraktikantin/Berufspraktikant
- ◆ Kinderpflegerin/Kinderpfleger
- ◆ Familienhelferin/Familienhelfer
- ◆ Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger
- ◆ Dolmetscherin/Dolmetscher

Die Einsatzhäufigkeit dieser Berufsgruppen ist sehr unterschiedlich verteilt. Einige kommen lediglich in Einzelfällen zum Einsatz, während bei anderen häufige Einsätze zu beobachten sind. In Grafik 17 sind die Einsatzhäufigkeiten zu sehen.

Grafik 17: Häufigkeit des Einsatzes der zwölf Berufsgruppen (n = 142)



Lässt man die Pädagoginnen/Pädagogen weg und fasst – wie in der Leistungsbeschreibung des AfSD – Sozialassistentinnen/Sozialassistenten und Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger zusammen, so werden mit den drei in der Leistungsbeschreibung definierten Berufsgruppen die meisten Einsätze durchgeführt. Insgesamt 64 % (n = 91) aller Einsätze erfolgen durch diese drei Berufe (Erzieherinnen/Erzieher: 42,3 % (n = 60), Hauswirtschaftlerinnen/Hauswirtschaftler: 14,8 % (n = 21), Sozialassistentinnen/Sozialassistenten und Kinderpflegerinnen/Kinder-

¹⁸ Bei der Nennung „Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen“ in den unterschiedlichen Einsatzbereichen kann es sich möglicherweise um ein Missverständnis beim Ausfüllen des Fragebogens handeln, wenn eigentlich fallführende Pädagogen nochmals mit ihrem Einsatzbereich aufgeführt werden.

pfleger: 7 % (n = 10). Die verbliebenen 36 % (n = 51) der Einsätze verteilen sich dann auf die weiteren angegebenen Berufsgruppen.¹⁹

Die Spannweite der Einsatzbereiche findet ihren Niederschlag in der Differenzierung der Berufsgruppen. Zum Einsatz kommen dabei auch Gruppen, die nicht Teil der Leistungsbeschreibung sind und unabhängig davon bestimmte Aufgabenfelder abdecken.

In Tabelle 4 sind die Berufsgruppen und deren Hauptaufgabenfelder in einer Kreuztabelle dargestellt. Es wurden hier nur die acht Berufsgruppen aufgenommen, die in den Daten in ausreichender Anzahl Einsätze durchgeführt hatten (zusätzlich finden sich in der Tabelle die Berufspraktikantinnen/Berufspraktikanten und Kunsttherapeutinnen/Kunsttherapeuten – allerdings ist die Zuordnung zu den Einsatzgebieten in diesen beiden Fällen mit einer gewissen Vorsicht zu betrachten).

Tabelle 4: Berufsgruppen und ihre Haupteinsatzbereiche

Definierte Bereiche	Berufsgruppen							
	Hauswirtschaftler/-in	Erzieher/-in	SozAss/Kipfl.	Student/-in	Psychol.	Berufspraktikant/-in	Kunsttherapeut/-in	SozPäd
Haushaltsführung	X							
Säuglingspflege	X		X					
Gruppenangebote		X		X	X		X	X
individuelle Förderung		X	X	X	X		X	X
Freizeitgestaltung		X	X	X	X	X	X	X
Hygiene/Gesundheit	X							X
Ferienmaßnahme		X						

Es ist eine gewisse Charakteristik des Einsatzes der Berufsgruppen zu erkennen. Allerdings existieren auch viele parallele Einsatzgebiete. Der Bereich der Gruppenangebote, der individuellen Förderung und der Freizeitgestaltung wird von unterschiedlichen Berufsgruppen gleichermaßen abgedeckt. Hier ist jedoch auf die Unterschiedlichkeit der Aufgaben der Berufsgruppen in gleichen Bereichen zu verweisen. Es ist anzunehmen, dass Psychologinnen/Psychologen andere Aufgaben in einer individuellen Förderung wahrnehmen als Studentinnen/Studenten oder Erzieherinnen/Erzieher. Das vermeintlich Gleiche wird daher im Detail große Unterschiede aufweisen.²⁰

3.2.4 Erfolg des Personalmix

Die Einsätze des Personalmix konnten im Fragebogen hinsichtlich ihres Erfolges bewertet werden. Dazu stand eine Skala von „0“ (nicht erfolgreich) bis „10“ (sehr erfolgreich) zur Verfügung. Wie oben angegeben, fanden in 111 Fällen mit Personalmix 153 aufgabenspezifische Einsätze mit weiteren Berufsgruppen statt – von 138 dieser Einsätze liegen nun Erfolgseinschätzungen vor. Die Grafik 18 zeigt Verteilung dieser Einschätzungen.

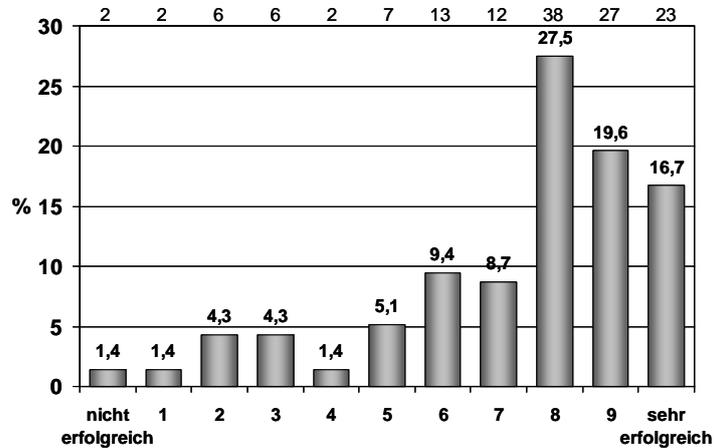
Insgesamt wird der Erfolg der aufgabenspezifischen Tätigkeiten im Rahmen des Personalmix sehr gut bewertet. Etwa 64 % (n = 88) der Einschätzungen zeigen Werte über acht und befinden sich damit in der Region eines erfolgreichen bis sehr erfolgreichen Einsatzes. Sieht man

¹⁹ Bei den Studentinnen/Studenten ist zu beachten, dass diese möglicherweise bereits eine pädagogische Berufsausbildung abgeschlossen haben (z. B. Erzieherin/Erzieher) und sich nun in einem anderen Studium (z. B. Sozialpädagogik) weiterqualifizieren.

²⁰ Diese Details sind nicht erhoben worden.

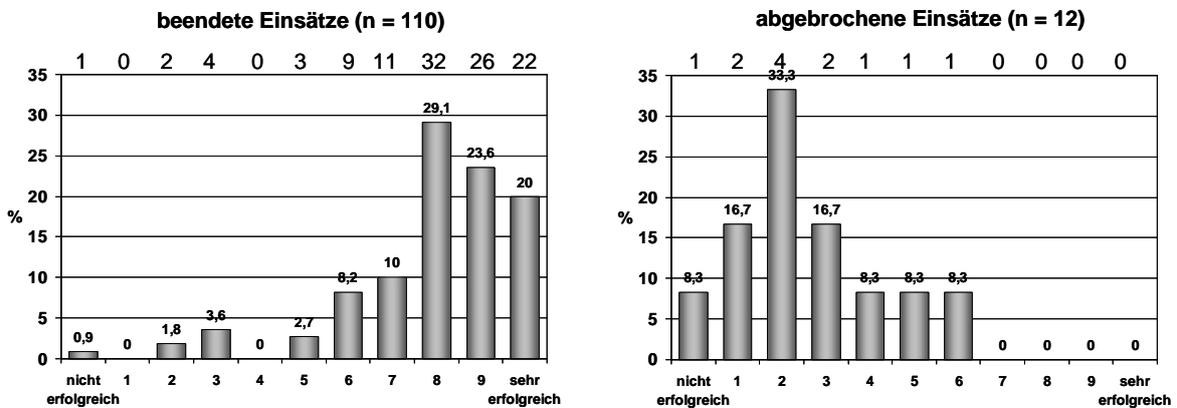
sich die eher negativen Einschätzungen an (Werte <5), so zeigt sich, dass lediglich in knapp 13 % der Einsätze (n = 18) kein Erfolg konstatiert wird.²¹

Grafik 18: Erfolgseinschätzung des Personalmixesinsatzes (n = 138)



Im Fragebogen konnte vermerkt werden, ob die Einsätze der speziellen Berufsgruppen beendet werden konnten oder ob sie abgebrochen werden mussten. Entsprechend dieser Differenzierung wurde eine Erfolgseinschätzung vorgenommen. Die Einschätzung ist in Grafik 19 zu sehen.

Grafik 19: Erfolgseinschätzung nach beendeten und abgebrochenen Einsätzen (n = 122)



Zu den 138 Erfolgseinschätzungen liegen noch für 122 Einschätzungen differenzierte Informationen zur Art der Beendigung vor. Wie nicht anders zu erwarten, werden beendete Einsätze in der Regel mit Erfolg bewertet, abgebrochene Einsätze dagegen sind durchgängig – mehr oder weniger – nicht erfolgreich.

3.2.5 Die 80:20-Regelung

Wie am Beginn des Berichtes dargelegt, spielt der Personalmix nicht nur inhaltlich, sondern auch in finanzieller Hinsicht eine Rolle. Das AfSD geht in der Leistungsbeschreibung davon

²¹ Eine weitere Differenzierung über Berufsgruppen oder Einsatzgebiete – die im Prinzip möglich ist – wird hier aus zwei Gründen nicht vorgenommen: zum Ersten werden die Fallzahlen bei einer differenzierten Betrachtung zu klein, um noch stabile Aussagen zu erhalten. Zum Zweiten verhindern die unterschiedlichen Aufgaben der Berufsgruppen bei gleichem Einsatzgebiet eine tragfähige Interpretation von Erfolgseinschätzungen (zu den unterschiedlichen Aufgaben bei gleichen Einsatzgebieten liegen keine Informationen vor).

aus, dass ein Einsatz anderer Berufsgruppen stattfindet, und hat auf Basis dieser Einschätzung die Fallpauschalen abgesenkt. Die Begründung liegt in den Stundenkosten der Fachkräfte: Wenn statt einer „teuren“ Sozialpädagogin / eines Sozialpädagogen eine „billigere“ andere Fachkraft bestimmte Aufgaben der Betreuung in der Familie übernimmt, so wäre die Grundlage eines Sozialpädagogenstundensatzes bei der Berechnung der Fallpauschalen nicht gerechtfertigt. Entsprechend wurde – nach intensiven Diskussionen mit den Trägern – ein Verhältnis von 80 % sozialpädagogischer Arbeit und 20 % aufgabenspezifischer Arbeit festgelegt.²² Dieses Verhältnis findet nun auf jede SPFH Anwendung, d. h. in jede gearbeitete Stunde fließt nun dieses Verhältnis ein. In Tabelle 5 ist ein fiktives Beispiel dieses Verhältnisses dargestellt.

Tabelle 5: Fiktives Beispiel einer Stundenrechnung nach dem 80:20-Prinzip

Beruf	Wochenverdienst in €	Stundensatz bei 38,5 Std.	Arbeitsminuten bei 80:20	Stundensatz bei 80:20
SozPäd	1.000,-	25,97	48	20,78
and. Beruf	600,-	15,58	12	3,12
				23,90

Bei einem Stundenvolumen von 38,5 Stunden in der Woche setzte sich nach der 80:20-Regelung eine Stunde in der SPFH aus 20,78 € für eine sozialpädagogische Tätigkeit und 3,12 € für eine Tätigkeit einer anderen Berufsgruppe zusammen. Würde die Stunde nur über sozialpädagogische Tätigkeit abgerechnet, müssten dafür – nach dem fiktiven Beispiel – knapp 26 € aufgewendet werden.

Setzt man dieses Verhältnis um, so ergibt sich:

- ◆ Eine Stunde SPFH setzt sich aus 48 Minuten sozialpädagogischer Tätigkeit und zwölf Minuten aufgabenspezifischer Arbeit zusammen.
- ◆ Bei fünf Kontakten in der Woche können vier durch die Pädagoginnen/Pädagogen erledigt werden und ein Kontakt durch eine andere Berufsgruppe.
- ◆ Bei 260 Kontakten können 208 durch sozialpädagogische Arbeit und 53 Kontakte durch andere Tätigkeiten bestritten werden.

Das AfSD hat mit dieser Regelung ein Anreizsystem geschaffen, das dafür sorgen soll, dass andere Berufsgruppen zum Einsatz kommen. Der inhaltlichen Begründung wird hier über das gewählte Finanzierungssystem Nachdruck verliehen: je mehr der Personalmix praktiziert wird, desto ausgeglichener stellt sich für den Träger die Finanzierung dar. Der Verzicht auf den Personalmix hätte demnach negative finanzielle Folgen – die Durchführung einer SPFH wäre dann nicht mehr kostendeckend.²³

Hinsichtlich der finanziellen Erwägungen bezüglich des Einsatzes von kostengünstigerem Personal muss jedoch auch bedacht werden, dass ein „Spareffekt“ nicht zwangsläufig auftritt. Wie vorausgehend festgestellt, werden auch Psychologen in den Familien im Rahmen des Personalmix eingesetzt, was wahrscheinlich keine Absenkung der Kosten zur Folge hat (vgl. Kap. 3.2.3). Auch kann nicht in jedem Fall davon ausgegangen werden, dass sich der zeitliche Umfang der sozialpädagogischen Tätigkeit bei einem Einsatz anderer Berufsgruppen verrin-

²² Das AfSD war zunächst von einem 70:30-Verhältnis ausgegangen.

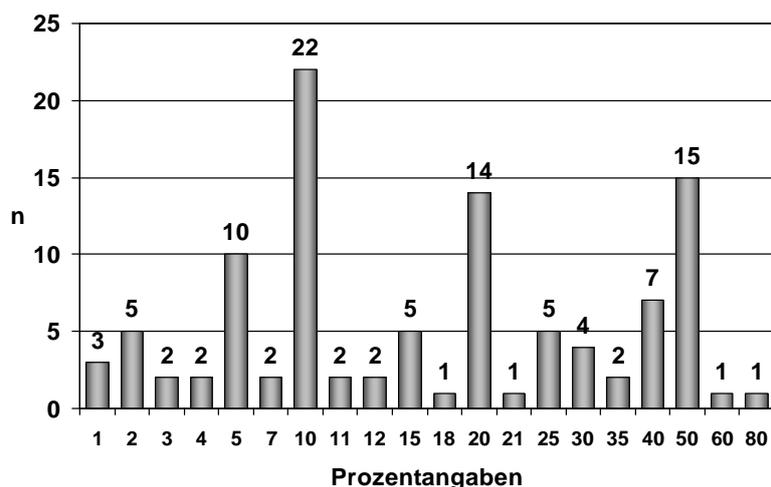
²³ Es wurde allerdings nicht weiter untersucht, wie die Tarife für die sozialpädagogischen Tätigkeiten, die der Regelung des AfSD zugrunde liegen, und die Tarife, nach denen die Träger der SPFH ihre sozialpädagogischen Fachkräfte bezahlen, zueinander stehen.

gert. Es ist nicht auszuschließen, dass aufgabenspezifische Arbeiten parallel zu sozialpädagogischen Tätigkeiten durchgeführt werden.

Den Einsatz einer parallel zum Sozialpädagogen / zur Sozialpädagogin arbeitenden anderen Berufsgruppe nicht beachtend, wird im Folgenden das sich empirisch darstellende Verhältnis von sozialpädagogischer und aufgabenspezifischer Tätigkeit betrachtet. Hierzu ist über den Fragebogen dieses Verhältnis als Prozentwert für jeden Fall erhoben worden. Unter der Frage „Wenn Sie an alle Stunden denken, die in dem Fall gearbeitet worden sind, wie fällt das Verhältnis von sozialpädagogischer Tätigkeit und Tätigkeiten von anderen Berufsgruppen aus?“ konnte der Anteil der „fremden“ Tätigkeiten an der Gesamtdauer der Hilfe angegeben werden (vgl. Fragebogen im Anhang).

Im ersten Schritt werden unter dieser Fragestellung nur die Fälle betrachtet, in denen ein Personalmix stattgefunden hat. Von den 111 Fällen liegen für 106 Fälle entsprechende Prozentwerte vor. Nach diesen Werten machte der Einsatz anderer Berufsgruppen zwischen einem Prozent und 80 % der zeitlichen Gesamtdauer der jeweiligen SPFH-Maßnahme aus. Die Verteilung der Prozentwerte ist in Grafik 20 dargestellt.

Grafik 20: Anteil der Dauer der Aufgabenerledigung durch andere Berufsgruppen an der Gesamtdauer der SPFH-Maßnahme – nur Fälle, in denen der Personalmix durchgeführt wurde (n = 106)



Die Grafik 20 zeigt, dass der Anteil aufgabenspezifischer Tätigkeit an der Dauer der Hilfen sehr unterschiedlich ist. Am häufigsten macht der Einsatz anderer Berufsgruppen 5 %, 10 %, 20 % und 50 % einer SPFH aus. Insgesamt zeigt die Grafik aber ein weites Spektrum der zeitlichen Bedeutung aufgabenspezifischer Tätigkeiten. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass es bei den Trägern Fälle mit einem sehr hohen Anteil von Arbeiten im Bereich spezifischer Aufgaben und Fälle mit einem sehr geringen Anteil dieser Tätigkeiten gibt. Aus diesen unterschiedlichen Anteilen kann nun ein mittleres Verhältnis berechnet werden, das auch Auskunft über die finanzielle Tragbarkeit der Durchführung der SPFH unter diesen Bedingungen gibt. Das mittlere Verhältnis ist in Tabelle 6 zu sehen.

Mit einem Mittelwert von 21 % stellt sich das Verhältnis von sozialpädagogischer und aufgabenspezifischer Tätigkeit für die Fälle, in denen der Personalmix durchgeführt wurde, von 79 % zu 21 % dar.²⁴ Dieses Ergebnis ist mit der Regelung des AfSD kompatibel. Daraus folgt: Wenn in allen SPFH-Hilfen ein Personalmix durchgeführt würde, kann davon ausgegangen werden, dass die 80:20-Regelung im Mittel ein realistisches Abbild des Einsatzes widerspiegelt.

²⁴ Die Standardabweichung zeigt die durchschnittliche Abweichung der Werte vom Mittelwert nach „unten“ und „oben“ an. Der Mittelwert liegt also zwischen 3,8 % und 38,4 %.

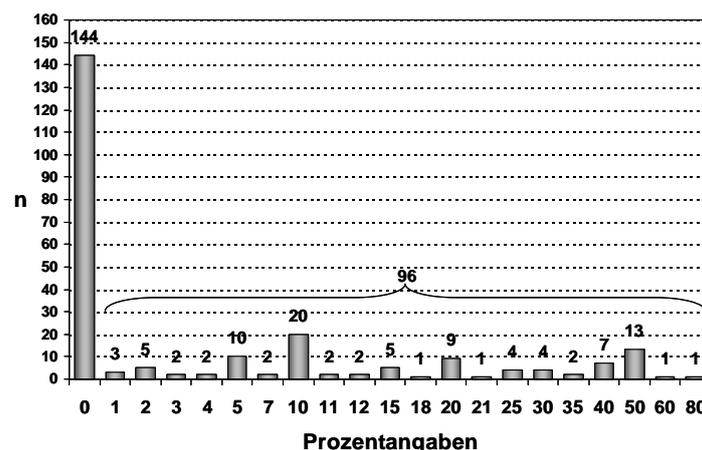
Tabelle 6: Statistiken zum Einsatz anderer Berufsgruppen bei Fällen, in denen ein Personalmix durchgeführt wurde

	N	Minimum	Maximum	Mittelwert	Standardabweichung
„fremde“ Tätigkeiten	106	1	80	21,09	17,28

Jedoch ist dieses Bild nicht vollständig, denn das Verhältnis der unterschiedlichen Tätigkeiten wird auch auf die Fälle angewendet, in denen kein Personalmix durchgeführt wurde bzw. nicht durchgeführt werden konnte. Dies trifft auf Fälle ohne Indikation zu und auf Fälle mit Indikation, in denen aber aus anderen Gründen ein Personalmix nicht möglich war. Es ist also davon auszugehen, dass der Anteil des Personalmix an allen SPFH-Fällen eines Trägers nicht 100 % betragen kann.²⁵ Es werden in jedem Fall Hilfen ohne den Einsatz aufgabenspezifischen Personals durchgeführt werden müssen. Um zu einem realistischen Mittelwert zu gelangen, müssen diese Fälle in die Berechnungen mit aufgenommen werden.

Es wurde weiter oben angedeutet, dass wahrscheinlich nicht alle Träger einen Personalmix durchführen und daher bei diesen Trägern auch keine Aussagen über das Verhältnis der unterschiedlichen Tätigkeiten möglich sind. Für die weitere Berechnung wurden aus diesem Grund alle Träger ausgeschlossen, die keinen aufgabenspezifischen Einsatz angegeben hatten.²⁶ Weiterhin wurden die Träger ausgeschlossen, die im Verhältnis zu der Gesamtzahl ihrer SPFH-Hilfen nur sehr wenige Fälle mit Personalmix aufwiesen.²⁷

Entsprechend der genannten Bedingungen beziehen sich alle weiteren Berechnungen nun auf die Träger, die eindeutig erkennbar „andere“ Berufe in ausreichender Anzahl in ihren SPFH-Hilfen einsetzen. Dies sind insgesamt sechs Träger mit 240 Fällen, von denen in 96 Fällen Angaben über den zeitlichen Anteil der Arbeit anderer Berufsgruppen an der Gesamtdauer der Hilfe vorliegen.²⁸ Die Verteilung der Anteile und deren Häufigkeit finden sich in Grafik 21.

Grafik 21: Anteil der Dauer der Aufgabenerledigung durch andere Berufsgruppen an der Gesamtdauer der SPFH-Maßnahme – alle Fälle der Träger, die einen Personalmix durchgeführt haben (n = 240)

²⁵ In Kapitel 3.1.5 wurde schon auf die Tatsache verwiesen, dass nur in 55 % aller SPFH-Fälle ein Indikator zum Einsatz anderer Berufsgruppen definiert worden war.

²⁶ Möglicherweise werden einige Träger dadurch fälschlicherweise ausgeschlossen. Dies trifft vor allen Dingen für Träger mit nur wenigen Fällen zu, bei denen keine Entscheidung über einen konsequenten Nichteinsatz oder einen begründeten Nichteinsatz getroffen werden kann. Bei Trägern mit mehr als 20 Fällen ohne Personalmix ist die Wahrscheinlichkeit eines konsequenten Nichteinsatzes dagegen hoch.

²⁷ Der Einbezug hätte zu sehr geringen Zellenbesetzungen geführt und damit zu sehr instabilen Ergebnissen.

²⁸ Zehn Fälle aus der Grafik 20 (n = 106) sind in der Berechnung aufgrund der gesetzten Bedingungen nicht vertreten.

Den größten Anteil machen die 144 Fälle aus, in denen kein Personalmix stattfand (60 %). In den verbleibenden 40 % schwanken die aufgabenspezifischen Einsatzdauern zwischen einem und 80 % der Gesamtdauern der Hilfen. In Tabelle 7 ist der entsprechende Mittelwert der Einsätze berechnet worden.

Tabelle 7: Statistiken zum Einsatz des Personalmix bei Fällen der Träger, die einen Personalmix durchgeführt haben

	N	Minimum	Maximum	Mittelwert	Standardabweichung
„fremde“ Tätigkeiten	240	0	80	8,3	15,06

Bezieht man die Fälle ohne Personalmix von Trägern ein, die grundsätzlich Personalmix durchführen, so stellt sich ein Verhältnis von sozialpädagogischer und aufgabenspezifischer Tätigkeit von 92 % zu 8 % dar. Unter Hinzuziehung der Standardabweichung ist ein Verhältnis von 90:10 als realistisch anzunehmen.

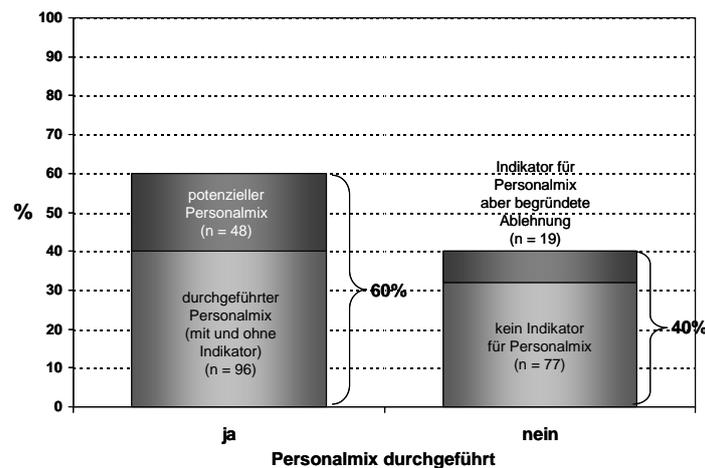
Das propagierte Verhältnis von 80:20 kann nur unter der Annahme, dass in allen Fällen ein Personalmix eingesetzt wird, vertreten werden. Da dies aber nicht realistisch ist und es immer Fälle geben wird, in denen ein Personalmix nicht möglich sein wird, ist eher von einem Verhältnis von 90:10 auszugehen. Nur unter dieser Bedingung können auch Hilfen finanziert werden, die vollständig durch sozialpädagogische Fachkräfte betreut werden.

Die Grafik 21 sagt nun nichts darüber aus, ob in den 144 Fällen, in denen kein Personalmix stattgefunden hat, nicht doch ein potenzieller Einsatz anderer Berufsgruppen verborgen ist. Um dies erkennen zu können, muss der Indikator zum Einsatz anderer Berufsgruppen *„gravierende Strukturprobleme im Haushalt und im Alltag“* in die Betrachtung eingeführt werden. Eine entsprechende Differenzierung der 144 Fälle zeigt, dass in 77 Hilfen kein Indikator für einen aufgabenspezifischen Einsatz vorhanden war, in 67 Fällen jedoch ein Indikator vorlag. Eine weitere Recherche bei den 67 Fällen zeigte, dass ein Einsatz anderer Berufsgruppen in 19 Fällen begründet abgelehnt wurde (zu viele Helfer, Familie lehnt Einsatz ab, Fachkräfte kommen zu einem anderen Ergebnis). Insgesamt 96 Fälle können damit als nicht personalmixgeeignet angesehen werden: entweder kein Indikator (n = 77) oder eine begründete Ablehnung trotz Indikators (n = 19). Diese 96 Fälle machen 40 % aller 240 Fälle aus.

Es bleiben von den 67 Fällen mit Personalmixindikator nach Abzug der 19 begründeten Nichteinsätze 48 Fälle übrig, von denen zumindest nicht geklärt ist, warum eine aufgabenspezifische Tätigkeit unterblieben ist. Rechnet man diese potenziellen Personalmixfälle den real durchgeführten Fällen hinzu, so erhält man 144 Fälle, die die mögliche Gesamtausschöpfung für einen Personalmix darstellen. Demnach kann davon ausgegangen werden, dass ca. 60 % (144 von 240) der Fälle personalmixgeeignet sind und für ca. 40 % ein Personalmix nicht infrage kommt. Das Verhältnis ist in Grafik 22 dargestellt.

Die Berechnungen und Überlegungen zeigten, dass in ca. 40 % aller Fälle ein Einsatz von anderen Berufsgruppen Rahmen eines Personalmix nicht möglich sein wird. Eine Modellrechnung, bei der die 48 Fälle des potenziellen Personalmix entsprechend der Verteilung der empirisch ermittelten Prozentwerte der 96 Fälle aufgeteilt werden – man sie also quasi als Einsatz behandelt –, kommt zu einem Verhältnis von sozialpädagogischer und aufgabenspezifischer Tätigkeit von 88 % zu 12 %.²⁹

²⁹ Standardabweichung von 16,74. Die Modellrechnung hat allerdings den Nachteil, dass das empirisch vorliegende Ergebnis die Grundlage der Berechnung bildet und die Verteilung der Werte über das vorhandene Spektrum daher einen gewissen subjektiven Charakter enthält.

Grafik 22: Generelles Verhältnis der unterschiedlichen Tätigkeiten (n = 240)

Abschließend wurde der Test auf Prüfung eines Zusammenhangs des Einsatzes anderer Berufsgruppen und des ex ante definierten Indikators, aufgrund dessen ein solcher Einsatz eigentlich stattfinden sollte, für die 240 Fälle der sechs Träger vorgenommen, die den Personalmix eingesetzt hatten. Auch unter dieser – hinsichtlich der Fallauswahl günstigen – Bedingung konnte kein Zusammenhang festgestellt werden (vgl. auch Kap 3.2.2).³⁰ Das bedeutet, der ex ante im Rahmen einer Hilfeplanung festgestellte Problembereich „*gravierende Strukturprobleme im Haushalt und im Alltag*“ lässt keine Aussage darüber zu, ob bei der Hilfe-durchführung andere Berufsgruppen tatsächlich zum Einsatz gelangen.

Zusammenfassung Ergebnisse II: Gesamtdaten des Personalmix

- ♦ Die Fallführung in der SPFH wird von 15 Trägern durch Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen wahrgenommen und in einem Fall durch Sozialassistentinnen/Sozialassistenten. Weitere Berufsgruppen können darüber hinaus eingesetzt werden.
- ♦ In einem Viertel (n = 111) der 444 Fälle fand ein Personalmix statt.
- ♦ In 14,6 % der Fälle fand ein Personalmix statt und ein Indikator war vorhanden.
- ♦ In 10,4 % der Fälle fand ein Personalmix statt, obwohl kein Indikator vorhanden war.
- ♦ In 40,3 % der Fälle fand kein Personalmix statt, obwohl ein Indikator vorhanden war.
- ♦ In 34,7 % der Fälle fand kein Personalmix statt und ein Indikator war nicht vorhanden.
- ♦ Bei 25 % der Fälle bleibt – unter Berücksichtigung der Gründe, aus denen auch bei vorhandenem Indikator kein Personalmix durchgeführt werden kann – offen, warum ein Einsatz in diesen Fällen unterblieben ist.
- ♦ Der Personalmixeinsatz beginnt in der Regel sehr bald nach Beginn der Hilfe. Innerhalb des ersten Monats hatten bereits 37 % aller Einsätze begonnen.
- ♦ In 72 % der Fälle werden andere Berufsgruppen nur zur Erledigung einer Aufgabe betraut. Zweimalige aufgabenspezifische Einsätze in einem Fall machen noch 21 % aus.
- ♦ Die häufigsten Einsatzbereiche des Personalmix sind: „Freizeitgestaltung“, „Einzelförderung“, „Gruppenarbeit“. Die hier interessierende Haushaltsführung nimmt erst den vierten Rang der Einzelnennungen ein.
- ♦ Insgesamt zwölf Berufsgruppen werden im Personalmix eingesetzt. An erster Stelle sind dabei die Erzieherinnen/Erzieher zu nennen, sie sind an 42 % aller Einsätze beteiligt. Hauswirtschaftlerinnen/Hauswirtschaftler übernehmen knapp 15 % der Einsätze und Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger sowie Sozialassistentinnen/Sozialassistenten kommen zusammen auf 8 %. Zum Einsatz kommen auch Berufspraktikantinnen/Berufspraktikanten und Studentinnen/Studenten.

³⁰ Cramer-V = 0,11, $\alpha = 0,088$ (das Ergebnis ist besser als der Test über alle 444 Fälle, jedoch auch nicht signifikant).

- ◆ Der Erfolg des Personalmix wird insgesamt als sehr gut bewertet. Schlechte Bewertungen finden sich vor allem bei abgebrochenen aufgabenspezifischen Einsätzen innerhalb einer laufenden SPFH.
- ◆ Die 80:20-Regelung
- ◆ Werden nur Fälle betrachtet, in denen ein Personalmix durchgeführt wurde, so wird auf der Basis der vorhandenen Daten empirisch ein Verhältnis von 80 % sozialpädagogischer Tätigkeit und 20 % Tätigkeit einer anderen Berufsgruppe festgestellt.
- ◆ Werden Fälle von den Trägern betrachtet, die einen Personalmix durchführen, daneben aber auch immer Fälle ohne Personalmix durchführen müssen, so wird auf der Basis der vorhandenen Daten empirisch ein Verhältnis von 90 % sozialpädagogischer Tätigkeit und 10 % anderer Berufsgruppen festgestellt.
- ◆ Insgesamt kann festgestellt werden, dass ca. 40 % der Fälle eines Trägers nicht für einen Personalmix geeignet sind und dementsprechend dieser auch nicht stattfinden kann. Unter diesen Bedingungen ändert sich das Verhältnis der unterschiedlichen Tätigkeiten zueinander, es entfernt sich aber nur geringfügig von dem 90:10-Verhältnis.
- ◆ Ein Zusammenhang zwischen dem Einsatz anderer Berufsgruppen und dem Vorhandensein des Indikators für diesen Einsatz existiert nicht. Dies gilt auch, wenn nur die Träger einbezogen werden, die grundsätzlich den Personalmix einsetzen.

3.3 Ergebnisse III: Qualitative Interviews

Zur Begründung und näheren Beschreibung des Einsatzes von spezifischem Personal wurden leitfadengestützte Interviews durchgeführt. Die Zusammenstellung der Interviewfälle erfolgte über die Inspektion der quantitativen Ergebnisse.

Die Ergebnisse der Interviews werden hier zusammengefasst und auf ihren inhaltlichen Kern reduziert wiedergegeben.

3.3.1 Auswahl der Fälle für die qualitativen Interviews

Die Auswahl der Fälle für die qualitativen Interviews aus dem Datenbestand der vorhandenen 444 SPFH-Maßnahmen muss nach inhaltlichen Überlegungen erfolgen. Dazu ist es notwendig, entsprechende Auswahlkriterien zu definieren. Dies ist unter Beteiligung der Projektgruppe geschehen – das Ergebnis ist in Tabelle 8 zu sehen.

Tabelle 8: Kriterien zur Auswahl der Fälle für die qualitativen Interviews

Nr.	Auswahlkriterium	Ausprägung
1	Einsatz von anderen Berufsgruppen	ja /nein
2	Indikator für den Einsatz vorhanden	ja/nein
3	Träger führt generell den Einsatz durch	ja/nein
4	Wenn ein Einsatz erfolgt: Berufsgruppe*	Hauswirtschaftler/-in Erzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in Sozialassistent/-in, Kinderpfleger/-in Student/Studentin
5	Wenn ein Einsatz erfolgt: Einsatzgebiet*	Freizeitgestaltung Einzelförderung Gruppenarbeit Haushaltsführung, Hygiene/Gesundheit Ferienmaßnahme
6	Einbindung möglichst vieler Träger	insgesamt 16 Träger

* Diese beiden Kriterien sollten in unterschiedlichen Kombinationen vorhanden sein.

Mit Blick auf die Kriterien 1 und 2 kann der Datenbestand zunächst grundsätzlich auf der Basis der Ergebnisse in Kapitel 3.2.2 (hier Grafik 12 und 13) in vier Gruppen differenziert werden.

Tabelle 9: Differenzierung der Fälle nach den Kriterien 1 und 2

	Fälle	n
1	ohne Personalmix ohne Indikation	154
2	ohne Personalmix mit Indikation	176*
3	mit Personalmix ohne Indikation	46
4	mit Personalmix mit Indikation	65
		441

* 3 Fälle ohne Angaben

Die erste Gruppe (ohne Personalmix ohne Indikation) wurde von der weiteren Zusammenstellung des qualitativen Samples ausgeschlossen, da von diesen Fällen keine ertragreichen Erkenntnisse zu erwarten waren. Diese Fälle sind erwartungskonform: aufgrund des fehlenden Indikators wurden keine anderen Berufsgruppen einbezogen.

Die zweite Gruppe wurde auf der Basis des dritten Auswahlkriteriums geteilt in Fälle ohne Personalmix mit Indikator für Träger, die den Personalmix grundsätzlich durchführen, und in Fälle ohne Personalmix mit Indikator für Träger, die den Personalmix grundsätzlich nicht durchführen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass bei Trägern mit nur wenigen Fällen, in denen ein Einbezug anderer Berufsgruppen nicht stattgefunden hatte, eine Entscheidung über die grundsätzliche Haltung zum Personalmix nicht getroffen werden konnte (und die daher in die weitere Auswahl nicht mehr einbezogen wurden), stehen 224 Fälle, differenziert nach vier Gruppen, für die Interviews zur Verfügung.

Als besonders ertragreich wurde die Gruppe betrachtet, in der die Träger grundsätzlich einen Einbezug anderer Berufsgruppen vornahmen und ein Indikator dazu auch vorhanden war, es aber dennoch nicht zu einem Einsatz kam. Diese Träger hätten mit dem aufgabenspezifischen Einsatz die Hilfe finanziell günstiger durchführen können. In dieser Gruppe sollten daher anteilig mehr Interviews durchgeführt werden.

In Tabelle 10 sind die Gruppen hinsichtlich ihrer Größe und der jeweils in der Gruppe durchzuführenden Interviews dargestellt. Zusätzlich ist dort die Anzahl der Träger in den Gruppen angegeben.

Tabelle 10: Gruppen nach den Auswahlkriterien 1, 2, 3 und 6

	Fälle	Anzahl	Träger	Interviews
1a	ohne PM mit Indikation (Träger, die PM durchführen)*	57	7	6
1b	ohne PM mit Indikation (Träger, die PM nicht durchführen)*	56	5	4
2	mit PM ohne Indikation**	46	8	5
3	mit PM mit Indikation**	65	9	5
		224		20

* nur die Fälle, in denen nachträglich der Einsatz aufgrund bestimmter Bedingungen nicht stattgefunden hat (Familie lehnt ab, kein Personal, CM/Fachkraft stellen keinen Indikator fest usw.)

** Die Auswahlkriterien vier und fünf haben nur für diese beiden Gruppen Gültigkeit.

Neben den aufgeführten Auswahlkriterien fanden bei der Zusammenstellung des Samples ebenso der Familienstand, das zuständige Sozialzentrum, die Art des Zugangs zum System, der Migrantenstatus, die Art möglicher vorhergehender Maßnahmen und das Alter des Kindes und der Mutter Berücksichtigung. Es wurde unter diesem Aspekt darauf geachtet, dass die Fälle eine möglichst große Variation aufweisen.

In den folgenden Tabellen werden die Interviewfälle nach den Auswahlkriterien charakterisiert, wobei einige verfügbare Informationen nicht mit aufgenommen wurden, um die Anonymität der Fälle zu gewährleisten (z. B. Träger, Geburtsdatum der Mutter). Um alle Informationen auf der Seite wiedergeben zu können, wurden sinnvolle Abkürzungen vorgenommen. Die Beschriftung der Tabellenköpfe erfolgt über eine Legende, die unterhalb der jeweiligen Tabelle zu finden ist.

Bei der Durchführung der Interviews konnten leider drei Gespräche nicht realisiert werden, da die Ausfälle sehr kurzfristig auftraten. Insgesamt sind daher 17 Interviews geführt worden.³¹ In den Fällen, in denen ein Einbezug anderer Berufsgruppen stattgefunden hat (Gruppen 2 und 3), nahmen in der Regel beide Fachkräfte am Interview teil.

Tabelle 11: Zusammenstellung der qualitativen Interviews nach den definierten Auswahlkriterien

Gruppe 1a (ohne Personalmix mit Indikation – Träger, die Personalmix durchführen)								
a	b	c	d			e	f	g
1.605	verheiratet	4	Selbstmelder			ja	95	nein
1.115	allein erziehend	3	von Amts wegen (Zuzug)			nein	05	begleit. Umg.
1.848	allein erziehend	6	Meldung Klinik			ja	06	nein
1.023	allein erziehend	6	Polizeimeldung			ja	95	Fremdplatz.
649	allein erziehend	2	Meldung (Familien-)Gericht			ja	03	nein
Gruppe 1b (ohne Personalmix mit Indikation – Träger, die Personalmix nicht durchführen)								
a	b	c	d			e	f	g
723	allein erziehend	1	Meldung KTH/Schule			nein	01	nein
915	verheiratet	2	Meldung KTH/Schule			ja	03	IH/IHTE
1.844	allein erziehend	5	Kinder und Jugendnotdienst			nein	05	Krisendienst
Gruppe 2 (mit Personalmix ohne Indikation)								
a	b	c	d	e	f	g	h	i
1.990	allein erziehend	1	Meld. Klinik	nein	00	fremdpl.	Erzieher	Grupp./Freizt.
5	allein erziehend	6	Selbstmelder	ja	02	nein	SozAss	Einzelf./Freizt.
805	mit Partner	1	Selbstmelder	nein	07	nein	Hausw.	Haus./Hyg./Einzlf.
962	mit Partner	2	KTH/Schule	nein	99	nein	Erzieher	Grupp./Freizt.
758	verheiratet	1	Selbstmelder	nein	02	nein	Erzieher	Einzelf./Freizt.
Gruppe 3 (mit Personalmix mit Indikation)								
a	b	c	d	e	f	g	h	i
103	verheiratet	1	Meld. Klinik	nein	03	nein	Hausw. Erzieher	Haus./Hyg. Einzelf.
830	verheiratet	6	Polizeimeldung	ja	98	KriDi	SozAss	Einzelf./Freizt.
1.880	allein erziehend	2	Hebamme	nein	06	nein	Student Erzieher Student	Grupp./Ferienmaß. Grupp.
814	allein erziehend	3	Selbstmelder	ja	02	Tagpfl.	Hausw.	Haus./Hyg.

a) Nummer, b) Familienstand, c) Sozialzentrum, d) Zugang zum System, e) Migrationshintergrund, f) Geburtsjahr Kind, g) vorhergehende Maßnahme, h) eingesetzte Berufsgruppe, i) Einsatzart

³¹ Die Ausfälle waren zwar bedauerlich, bedeuten jedoch keine Einschränkung der Aussagekraft, da zum Ausfallzeitpunkt in den geführten Interviews keine neuen Erkenntnisse zutage traten.

Die Interviews wurden anhand dieses Auswahlplans mit einem Audiogerät aufgezeichnet. Eine vollständige Transkription der Interviews fand nicht statt, vielmehr wurden die Inhalte nach dem Abhören als Exzerpte thematisch geordnet in einem elektronischen System gespeichert. Die Audiodateien wurden nach dem Abhören gelöscht.

3.3.2 Interviewaussagen

Die inhaltliche Wiedergabe der in den Interviews angesprochenen Fragen erfolgt auf der Basis der Reinenfolge der Fragen im Interviewleitfaden.³² Da nicht alle Fragen auf alle vier Gruppen der in Tabelle 11 aufgelisteten Fälle zutreffen, variiert die Anzahl der Antworten. Die folgende Darstellung wird grob in allgemeine Fragen zum Einsatz anderer Berufsgruppen und zum fall-spezifischen Einsatz unterteilt. Fallspezifische Fragen richten sich in der Regel nur an die Fälle, in denen ein Personalmix stattgefunden hat (Gruppen 2 und 3).

3.3.2.1 Allgemeine Fragen zum Einsatz/Nichteinsatz des Personalmix

Zunächst werden die inhaltlichen Aspekte der Antworten zu den allgemeinen Fragen zum Personalmix wiedergegeben.³³

Allgemeiner Bereich	
Frage	<i>Das Casemanagement gibt ja eine Indikation zum Einsatz des Personalmix vor (gravierende Strukturprobleme in Haushalt und Alltag). Wie beurteilen Sie diese Feststellung des Hilfebedarfs generell?</i>
n der Antworten	17
Intention	Die Frage zielt auf eine allgemeine Beurteilung des Indikators und rekuriert damit auf die in der Arbeit bislang gesammelten Erfahrungen der Fachkräfte.
Σ der Antworten	<p>Der Indikator zum möglichen Einbezug anderer Berufsgruppen, wie er in den Daten des Amtes formuliert ist (gravierende Strukturprobleme in Haushalt und Alltag), ist nur zwei der insgesamt 17 Befragten in dieser Definition bekannt. Die Mehrheit der Befragten gibt dagegen an, diesen Indikator nicht zu kennen. Darüber hinaus wird vermerkt, dass in der Regel keine anderen – ähnlichen – Formulierungen im Hilfeplan zu finden sind, die einen Einsatz weiterer Berufsgruppen nahelegen würden.</p> <p>Übereinstimmung herrscht bei allen Befragten, dass bislang nie explizit in einem konkreten Fall durch das Casemanagement auf einen möglichen Einsatz der definierten Berufsgruppen hingewiesen wurde. Wenn ein Einsatz zustande kam, ging die Initiative ausnahmslos vonseiten des Trägers aus, wobei das Casemanagement dann über diese Form des Einbezuges einer anderen Berufsgruppe informiert wurde. Gepaart war diese Information häufig mit der Bitte um Erhöhung auf Fallpauschale 2 (FP2), um den Einsatz durchführen zu können (soweit diese Fallpauschale nicht schon zu Beginn vereinbart worden war). Der Einsatzzeitpunkt selbst liegt in der Regel nicht am Beginn der Hilfe, sondern ergibt sich im Laufe der Hilfedurchführung, sei es, dass die spezifischen Probleme dann erst sichtbar werden, sei es, dass die Familie auf eine weitere Person vorbereitet werden muss.</p>

³² siehe Leitfaden im Anhang

³³ An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass die Fragen zur Begründung des Nichteinsatzes von anderen Berufsgruppen bei Trägern, die generell keinen Personalmix anwenden, obsolet geworden sind, da von den drei befragten Trägern, zwei mittlerweile den Personalmix eingeführt haben.

Allgemeiner Bereich	
Frage	<i>Welche Kriterien sind Ihrer Ansicht nach Indikatoren für den Personalmix?</i>
n der Antworten	17
Intention	Mit dieser Frage sollen die Fachkräfte eigene Bereiche benennen, die ihrer Erfahrung nach einen Einsatz anderer Berufsgruppen indizieren können.
Σ der Antworten	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Vermüllung, verwaarloster Haushalt (z. B. Klärung von Hygienefragen, Entrümpelung der Wohnung) ◆ spezielle Hilfen für einzelne Kinder (z. B. Gewichtsreduktion, Hausaufgabenhilfe) – können auch als Gruppenangebote durchgeführt werden ◆ viele Kinder, die jeweils einer gesonderten Aufmerksamkeit bedürfen ◆ ungenügende Nahrungszubereitung (z. B. Kochen, Einkaufen) ◆ Besuchsbegleitung von Eltern und Kindern (z. B. zum Arzt, zum Therapeuten) ◆ Kinder, die wenig aus der Wohnung kommen (z. B. Erkundungen im Stadtteil, Kontaktaufnahme zu Vereinen) ◆ spezielle Hilfen bei behinderten Kindern oder Erwachsenen (z. B. Hilfe in Alltagsdingen) ◆ spezielle Hilfen bei psychisch belasteten Kindern – auch als Gruppenangebote (z. B. bei Trennungserfahrungen)

Allgemeiner Bereich	
Frage	<i>Was spricht aus Ihrer Sicht generell für oder gegen den Einsatz des Personalmix?</i>
n der Antworten	17
Intention	Diese Frage zielt auf die mit dem Personalmix verbundenen Begleiterscheinungen wie den erhöhten Kooperationsaufwand oder die Einarbeitung der anderen Berufsgruppen in die Besonderheit der Einsätze.
Σ der Antworten	<p>Als großer Vorteil des Einsatzes anderer Berufsgruppen wird die Informationsvielfalt gesehen. Die konkrete Arbeit in der Familie ermöglicht einen anderen Zugang zu den Problemen der Familien bzw. der Familienmitglieder. Die Familien identifizieren zumindest die Berufsgruppen, die eher „handwerkliche“ Arbeiten durchführen, nicht als pädagogische Fachkräfte und verhalten sich daher weniger strategisch. Hier findet Kommunikation mehr auf „Augenhöhe“ statt. Darüber hinaus sind diese Fachkräfte auch eher in der Lage, ohne aufwändige Begründungen in Schränke, Räume oder den Kühlschrank zu sehen. Überrascht sind die Familien dann eher dadurch, dass entsprechende Informationen an die sozialpädagogische Fachkraft weitergegeben werden – obwohl dies zu Beginn des Einsatzes verdeutlicht wurde. Es können dann Situationen entstehen, in denen die sozialpädagogische Fachkraft den „<i>bad guy</i>“ spielt, der eine Reflexion des Verhaltens der Personen verlangt und die hauswirtschaftliche Fachkraft den „<i>good guy</i>“, der eine direkte Entlastung bewirkt. In jedem Fall ergänzen sich die Informationen, und auf der Basis der unterschiedlichen Perspektiven ist eine andere Reflexion und Beurteilung des Falles möglich.</p> <p>Damit die Vorteile im Personalmix überwiegen, ist es allerdings unbedingt notwendig – und hier sind sich die Befragten einig, die über entsprechende Erfahrungen verfügen – ,dass zum einen die anderen Berufsgruppen gut auf die speziellen Situationen vorbereitet werden müssen und dass die Grenzen der Arbeit in jedem Einzelfall zwischen sozialpädagogischer Fachkraft und der aufgabenspezifischen Fachkraft genau zu definieren sind. Ist beides nicht der Fall, treten Missverständnisse auf bzw. arbeiten im extremen Fall die Fachkräfte gegeneinander</p>

(z. B. ist das dann der Fall, wenn die aufgabenspezifische Fachkraft sich von der Familie durch ein Zuviel von Empathie „vereinnahmen“ lässt).

Koordinations- und Austauschzeiten zwischen den pädagogischen und den anderen Fachkräften werden in jedem Fall benötigt und müssen in die Stunden eingerechnet werden. Gleichwohl herrscht bei den Befragten Einigkeit darüber, dass auch bei größerem Zeitaufwand – der nicht immer spitz in die Stunden eingerechnet wird – der Vorteil durch die Informationsvielfalt und Reflexionserweiterung überwiegt.

Gang und Gäbe ist es, dass neben den einzelfallbezogenen Treffen auch regelmäßige generelle Austauschtreffen zwischen den pädagogischen und aufgabenspezifischen Fachkräften stattfinden. Hier werden dann übergreifende Themen angesprochen und miteinander diskutiert. Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang auch der Hinweis, dass die aufgabenspezifischen Fachkräfte als gleichwertig, als lediglich auf einem anderen Gebiet tätige Berufsgruppen durch die pädagogischen Kräfte wahrgenommen werden sollten.

Mit besonderen Problemen ist der Einsatz von anderen Berufsgruppen in Familien verbunden, die einem anderen Kulturkreis angehören. Ist hier schon die Annahme von Hilfe generell mit Schwierigkeiten verbunden, so stellt der Personalmix einen weiteren „Eingriff“ dar, der nur schwer zu vermitteln ist. In jedem Fall muss die aufgabenspezifische Fachkraft aus dem gleichen Kulturkreis stammen wie die Familie, in der sie eingesetzt werden soll. Außerdem spielt hier die Geschlechtskomponente eine große Rolle: in der Regel müssen ein Mann und eine Frau mit der Familie arbeiten, da die Kommunikation mit dem männlichen Familienoberhaupt häufig nur über einen Mann laufen kann, die Hilfe selbst aber auch an die Frau gerichtet ist, die wiederum nicht allein mit einem Mann sprechen darf.

Allgemeiner Bereich	
Frage	<i>Wenn Sie den Personalmix durchführen – wie stellt sich die Organisation des Ablaufs dar?</i>
n der Antworten	10 (7 Fachkräfte mit zu wenig Erfahrung im Bereich des Personalmix)
Intention	Mit dieser Frage soll geklärt werden, ob ein Einsatz anderer Berufsgruppen zu einer Verringerung der zeitlichen Anwesenheit der sozialpädagogischen Fachkraft in der Familie führt oder ob der Einsatz eher parallel durchgeführt wird.
Σ der Antworten	<p>Wie nicht anders zu erwarten, ist die Frage nach einer zeitlichen Einschränkung der sozialpädagogischen Arbeit bei gleichzeitiger Arbeit einer anderen Fachkraft in der Familie nicht generell zu beantworten. Die Verfahrensweise hängt an den Spezifika des jeweiligen Einzelfalls. Gleichwohl merkt die Hälfte der Befragten an, dass versucht wird, die pädagogische Arbeit in der Familie während der Personalmixzeit zeitlich zurückzufahren. Zum einen werden hier Kostenargumente genannt und zum anderen auf die Überforderung der Familie durch eine weitere Person verwiesen.</p> <p>Erfolgt der Personalmix als Gruppenangebot – in dem Kinder aus unterschiedlichen Familien in einer thematisch orientierten Gruppe betreut werden –, erfolgt in der Regel kein Zurückfahren der pädagogischen Arbeit in den Familien, da hier keine direkte Belastung des Familiensystems durch weitere Personen gegeben ist (mitunter werden Gruppenangebote auch durch Sozialraumbudgets finanziert und müssen daher nicht der SPFH „zugeschlagen“ werden).</p>

Allgemeiner Bereich	
Frage	<i>Wenn Sie den Personalmix durchführen – wie sind generell ihre Erfahrungen?</i>
n der Antworten	10 (7 Fachkräfte mit zu wenig Erfahrung im Bereich des Personalmix)
Intention	Mit dieser Frage sollen die Fachkräfte ihre generellen Erfahrungen mitteilen. Die Frage ist offen, es finden keine weiteren Spezifizierungen statt.
Σ der Antworten	<p>Ausnahmslos sind die Erfahrungen mit dem Personalmix sehr gut. Wie schon zuvor, wird auf die Vielfalt der Informationen und den Gewinn für die Reflexion des Falles verwiesen. Daneben wird noch auf zwei weitere Aspekte aufmerksam gemacht:</p> <p>Zum einen steht dabei die Implementierung einer weiteren, aufgabenspezifischen Fachkraft in der Familie im Fokus der Anmerkungen. Es wird dabei unterstrichen, dass eine gute „Einfädelerung“ zur Erreichung der Akzeptanz der Familie für die Erweiterung der Hilfe notwendig ist. Hier muss der Zeitpunkt richtig gewählt werden – dies gilt auch, wenn schon zu Beginn ersichtlich sein sollte, dass eine weitere Fachkraft notwendig ist. Mit dem Personalmix darf man nicht gleich „mit der Tür ins Haus fallen“, sondern er muss in vielen Fällen sensibel vorbereitet werden.</p> <p>Zum Zweiten ist es die Kooperation von sozialpädagogischer und aufgabenspezifischer Fachkraft, der hier eine weitere Komponente hinzugefügt wird. Es wird hier darauf aufmerksam gemacht, dass in vielen Fällen beide Fachkräfte am gleichen Problem, jedoch auf unterschiedlichen Ebenen arbeiten. So ist z. B. ein vermüllter Haushalt die äußere Erscheinung eines inneren Chaos. Wenn gemeinsame Aufräumarbeiten von aufgabenspezifischer Fachkraft und Familie in eine Verhaltensänderung führen sollen, die den weiteren Vermüllungsprozess zumindest einschränkt, dann muss auf der pädagogischen Ebene parallel an den dort vorhandenen Problemen gearbeitet werden. Geschieht das nicht, findet eine erneute Vermüllung der Wohnung nach Beendigung des Einsatzes der anderen Berufsgruppe statt. Dieses Ineinandergreifen beider Arbeitsbereiche macht eine intensive Kooperation zwischen den Fachkräften unumgänglich, die sich auch zeitlich bedeutend niederschlagen kann.</p>

Allgemeiner Bereich	
Frage	<i>Wie sind die Rückmeldungen der Familien zum Einsatz anderer Berufsgruppen?</i>
n der Antworten	10 (7 Fachkräfte mit zu wenig Erfahrung im Bereich des Personalmix)
Intention	Ob der Einsatz anderer Berufsgruppen in der SPFH durch die Fachkräfte als positiv beurteilt wird, lässt noch keine Rückschlüsse auf die Bewertung durch die Familien zu. Mit dieser Frage sollen die Fachkräfte eine entsprechende Einschätzung abgeben.
Σ der Antworten	Insgesamt sind die Rückmeldungen der Familien hinsichtlich des Einsatzes anderer Berufsgruppen positiv. Es wird vor allen Dingen die Entlastung gesehen, die dieser Einsatz für die Familien mit sich bringt. Die Bedingungen für eine positive Beurteilung durch die Familien sind im guten Zusammenspiel der Fachkräfte untereinander und der stimmigen „Chemie“ zwischen Familie und aufgabenspezifischer Berufsgruppe gesehen. Negative Rückmeldungen gibt es dann, wenn der Einsatz „oberflächlich“ bleibt, die Familie sich letztendlich nicht auf den Einsatz eingelassen hat.

3.3.2.2 Fallspezifische Fragen zum Einsatz/Nichteinsatz des Personalmix

Neben den allgemeinen Einschätzungen zum Personalmix folgen nun konkrete Beschreibungen, die sich auf die ausgewählten Fälle beziehen. Dabei soll einerseits erkundet werden, wie sich die Durchführung des Einbezugs anderer Berufsgruppen praktisch darstellt, und andererseits, aus welchen Gründen kein Einsatz erfolgte.

Fallspezifischer Bereich	
Frage	<i>Wie beurteilen Sie die Indikationsvorgabe in diesem Fall?</i>
n der Antworten	17
Intention	In den Stichtagsdaten, die das Amt zur Analyse zur Verfügung gestellt hat, war für jeden Fall vermerkt, ob ein Indikator zum Einsatz einer anderen Berufsgruppe vorlag. Entsprechend hätte ein Personalmix in diesen Fällen stattfinden müssen bzw. wäre wahrscheinlich gewesen. Wie jedoch in den quantitativen Analysen gezeigt werden konnte, gibt es keinen Zusammenhang zwischen dem Vorhandensein eines Indikators und des Einbezugs anderer Berufsgruppen. Diesem Phänomen soll auf qualitativer Ebene nochmals nachgegangen werden.
Σ der Antworten	<p>In acht Fällen wurde die Indikation als richtig angesehen (Indikator vorhanden und hinsichtlich der Problematik der Familie berechtigt – Indikator nicht vorhanden und hinsichtlich der Problematik der Familie ebenfalls berechtigt). In neun Fällen wurde die Indikation als nicht richtig angesehen.</p> <p>In den Fällen, in denen der Indikator einen Einsatz einer anderen Berufsgruppe hätte auslösen sollen, wurde von den Befragten vermerkt, dass die Familien andere Probleme aufwiesen, die nicht durch einen Personalmix hätten bearbeitet werden können. Es handelte sich um Kommunikationsprobleme zwischen Kindern und Eltern, um Nachbarschaftsprobleme, um Paarkonflikte und Suchtproblematiken.</p> <p>In den Fällen, in denen kein Indikator vorhanden war, es aber dennoch zu einem Einsatz aufgabenspezifischer Fachkräfte kam, stellte sich dieser Einsatz erst im Laufe der Hilfedurchführung heraus. In diesen Fällen lag der Schwerpunkt der Einsätze in der gezielten Beschäftigung mit einzelnen Kindern. Die Kinder wurden in Gruppenangeboten betreut oder in der Freizeit und bei Erkundungen durch die Fachkräfte (Erzieherinnen/Erzieher, Sozialassistentinnen/Sozialassistenten) begleitet.</p>

Fallspezifischer Bereich	
Frage	<i>Was sind die Gründe für die Entscheidung zum Einbezug anderer Berufsgruppen in diesem Fall?</i>
n der Antworten	9 (nur Fälle, in denen ein Einsatz stattgefunden hat, Gruppen 2 und 3)
Intention	Diese Frage greift zurück auf die allgemeine Frage nach den Kriterien für den Einsatz eines Personalmix. Diese werden hier an konkreten Fällen dargestellt.
Σ der Antworten	<p>In allen Fällen ging die Initiative zum Einsatz aufgabenspezifischer Fachkräfte vom Träger aus – unabhängig davon, ob ein Indikator vorlag oder nicht.</p> <p>Das Fehlen einer geregelten Haushaltsführung (Hygiene, Kinderversorgung) führte zum Einsatz von Hauswirtschaftskräften. Auslöser dieser Haushalts- und Versorgungsprobleme waren dabei psychische und physische Belastungen und Behinderungen der Eltern und der Kinder sowie multiple Probleme einer sehr jungen Mutter.</p> <p>Schulschwierigkeiten und Schulverweigerung führten ebenfalls zu einem aufgabenspezifischen Einsatz von Fachkräften. Diese Einsätze wurden zum Teil auch über Gruppenangebote abgedeckt.</p>

	In weiteren Fällen kam es zu gezielter Arbeit mit einzelnen Kindern. Diese Einsätze ergaben sich aus psychischen Erkrankungen der Eltern. Die Kinder wurden über Einzel- und Gruppenangebote sowie Ferienmaßnahmen im Umgang mit ihren Eltern unterstützt. Gleichzeitig fand dadurch eine Entlastung der Eltern statt. Darüber hinaus führte extremes Verhalten in der Pubertät zu einer Auflösung der Familienstruktur. Hier wurden die jüngeren Kinder über einen gezielten Einsatz einer anderen Berufsgruppe betreut.
--	---

Fallspezifischer Bereich	
Frage	<i>Warum hat es keine Entscheidung zum Einbezug anderer Berufsgruppen gegeben?</i>
n der Antworten	8 (nur Fälle, in denen kein Einsatz stattgefunden hat, obwohl ein Indikator vorlag, Gruppen 1a und 1b)
Intention	Möglicherweise gab es bewusste Entscheidungen gegen einen Personalmix, obwohl ein Indikator zum Personalmix vorlag.
Σ der Antworten	<p>Die Antworten lassen sich sehr kurz zusammenfassen: entweder der Träger bezog generell andere Berufsgruppen im Sinne des Personalmix nicht in die Hilfen ein oder es lagen – nach Aussagen der Befragten – überhaupt keine Indikatoren zum Einsatz vor. Die Risiken der Familien lagen hier im Bereich psychischer Probleme der Mutter oder des Vaters, in Sorgerechtsstreitigkeiten, Bindungsstörungen und Drogenkonsum.</p> <p>Da in allen Fällen ein Indikator zum Personalmix vorlag, stellt sich hier die Frage nach der Vergabe des Indikators durch das Casemanagement bzw. nach der Unterschiedlichkeit der Bewertung der Fälle durch die Fachkräfte der Träger und durch das Casemanagement.</p>

Fallspezifischer Bereich	
Frage	<i>Wie verlief die Einsatzplanung?</i>
n der Antworten	9 (nur Fälle, in denen ein Einsatz stattgefunden hat, Gruppen 2 und 3)
Intention	Es wird in der Regel davon ausgegangen, dass mit dem Einsatz anderer Berufsgruppen die sozialpädagogische Fachkraft ihr zeitliches Engagement in der Familie verringert. Ob dies der Fall ist, soll mit dieser Frage geklärt werden.
Σ der Antworten	<p>Auch in diesem Fall gibt es keine eindeutige Antwort. Ob die sozialpädagogische Fachkraft ihr Engagement verringert, hängt von der Schwere der Probleme in der Familie und der grundsätzlichen Belastbarkeit der Personen ab. Bei einem intensiven Ineinandergreifen der aufgabenspezifischen und der sozialpädagogischen Arbeit ist eine Verringerung der Anwesenheitszeit der Hauptkraft oft nicht möglich. Hier wird dann häufig parallel gearbeitet ohne zeitliche Einschränkungen (dies in der Regel nur unter den Bedingungen der FP2).</p> <p>Bei aufgabenspezifischen Arbeiten auf der Basis von Gruppenangeboten findet in der Regel auch keine zeitliche Einschränkung der sozialpädagogischen Arbeit in den Familien statt. Dies wird dadurch begründet, dass zum einen die Familien hier nicht unmittelbar durch weitere Personen belastet werden und zum anderen die Gruppenangebote sich nur flankierend zur Bearbeitung der Probleme in den Familien eignen.</p> <p>Insgesamt wird aber versucht – schon aus ökonomischen Gründen –, das Verhältnis von aufgabenspezifischer und sozialpädagogischer Arbeit in einer finanziell tragbaren und inhaltlich vertretbaren Balance zu halten. Allerdings ist das nicht immer möglich.</p>

Fallspezifischer Bereich	
Frage	<i>Wie beurteilen Sie diesen Einsatz?</i>
n der Antworten	9 (nur Fälle, in denen ein Einsatz stattgefunden hat, Gruppen 2 und 3)
Intention	Hier wird die Frage nach dem Erfolg des Einsatzes gestellt und nach Begründungen für diese Bewertung gefragt.
Σ der Antworten	<p>Der Erfolg des Einsatzes anderer Berufsgruppen wird durch die Befragten durchgängig als gut bezeichnet – jedoch liegen den Beurteilungen unterschiedliche Beobachtungsebenen zugrunde.</p> <p>In einigen Fällen wird der Gesamterfolg der SPFH ausdrücklich auch auf die Arbeit der eingesetzten Fachkraft zurückgeführt. Hier wird vor allen Dingen die Stabilisierung der Kinder im Familienverband angeführt.</p> <p>Positiv ist die Beurteilung auch, wenn die Familie nach bzw. während der Hilfe nicht zusammenbleiben konnte und es zu einer Fremdplatzierung kam. Es wird dann darauf verwiesen, dass die Kinder in der Trennungsphase gut betreut wurden und es dadurch zu einer Vorbereitung der Trennung kommen konnte.</p> <p>In anderen Fällen, in denen nicht unbedingt die direkte Arbeit der eingesetzten Berufsgruppe zum Ziel führte, wurde der Vorteil des Einsatzes darin gesehen, dass während des Einsatzes wichtige Informationen durch die Fachkraft ermittelt wurden – Informationen, die sich im weiteren Verlauf der Hilfe als sehr hilfreich erwiesen.</p> <p>In lediglich einem Fall wurde der Einsatz der aufgabenspezifischen Fachkraft als „eher bescheiden“ beurteilt. Aufgrund der sehr schwierigen Problematik in der Familie (allein erziehende, psychisch kranke Mutter) konnte das in diesem Fall eingesetzte Gruppenangebot für das Kind die Mutter lediglich zeitlich entlasten, aber nicht zu einer positiven Beeinflussung der Familiensituation beitragen.</p>

Fallspezifischer Bereich	
Frage	<i>Wie war die Rückmeldung der Familie in diesem Fall?</i>
n der Antworten	9 (nur Fälle, in denen ein Einsatz stattgefunden hat, Gruppen 2 und 3)
Intention	Die Frage nach der Beurteilung des Personalmix in der Familie wurde im allgemeinen Teil bereits gestellt. Dort aber ging es eher um eine Aufsummierung der Urteile durch die Familien. Hier nun soll der konkrete Fall im Lichte der Familie beurteilt werden (allerdings über die Einschätzung der Beurteilung durch die sozialpädagogische Fachkraft).
Σ der Antworten	<p>Die sozialpädagogischen Fachkräfte kommen auf der Basis ihrer Erfahrungen zu dem Schluss, dass der aufgabenspezifische Einsatz in den Familien von den Familien selbst als sehr hilfreich und für sie auch erfolgreich eingeschätzt wird. Dies gilt auch in Fällen, in denen die SPFH selbst nicht unbedingt erfolgreich war – und auch der Erfolg des Personalmix durch die sozialpädagogischen Fachkräfte eher verhalten beurteilt wird. In jedem Fall erleben die Familien durch die Einsätze eine enorme Entlastung, sei es im Bereich der Haushaltsführung und Ernährung, sei es im Bereich der gezielten Beschäftigung mit einzelnen Kindern, die in der Familie für große Probleme sorgen.</p> <p>Der positive Effekt der Entlastung, den die Familien hervorheben, kann aber auch eine Schattenseite hervorbringen: er schafft Begehrlichkeiten und lässt die sozialpädagogische Arbeit für die Familien als sehr anstrengend erscheinen. Die Familien erfahren eine direkte entlastende Hilfe durch den aufgabenspezifischen Einsatz und erleben die eigentliche sozialpädagogische Tätigkeit als Belastung. Sie hätten nichts dagegen, weiter praktisch entlastet zu werden und hätten dann</p>

auch nichts dagegen, wenn die pädagogische Arbeit eingestellt würde. Diese beiden Ebenen miteinander zu verzahnen und aus der praktischen Hilfe eine Anleitung zu Selbsthilfe zu formen, ist nur durch gute Kooperation der beteiligten Fachkräfte möglich.

Zusammenfassung Ergebnisse III: Interviewaussagen

- ◆ Der Indikator „gravierende Strukturprobleme in Haushalt und Alltag“ ist den meisten Befragten nicht bekannt. Zumeist finden sich auch in den Hilfeplänen keine Risikoformulierungen, die auf einen berufsgruppenspezifischen Einsatz hinweisen.
- ◆ Die sozialpädagogischen Fachkräfte der Träger wurden in keinem Fall vom Casemanagement explizit auf die Möglichkeit des Einsatzes anderer Berufsgruppen hingewiesen.
- ◆ Wenn ein Personalmix eingesetzt wurde, ging die Initiative in allen Fällen von der Fachkraft des Trägers aus.
- ◆ Die Vorteile des Einsatzes anderer Berufsgruppen werden gesehen in:
 - ... der Erlangung weiterer Informationen, die sonst nur schwer zu bekommen sind,
 - ... der besseren Möglichkeit der Reflexion,
 - ... der Entlastung der eigenen Arbeit.
 Dabei ist darauf zu achten:
 - ... dass die Grenzen zwischen den Arbeitsbereichen genau definiert sind,
 - ... dass es nicht zu einem Gegeneinander der Arbeit kommt,
 - ... dass die eingesetzten Personen gut auf die Besonderheiten der Arbeit vorbereitet sind,
 - ... dass der Einsatz in anderen Kulturbereichen mit besonderen Problemen verbunden ist.
 Der gemeinsame Einsatz verlangt:
 - ... eine gute Kooperation untereinander,
 - ... zeitliche Ressourcen für die Kooperation,
 - ... neben fallspezifischen Kooperationen auch Austauschtreffen in größerem Rahmen.
 Insgesamt – auch bei hohen „Kooperationskosten“ – überwiegen für die sozialpädagogischen Fachkräfte die Vorteile des Personalmix.
- ◆ Ein „Zurückfahren“ der sozialpädagogischen Arbeit während des Einsatzes anderer Berufsgruppen ist vom Einzelfall abhängig – er wird versucht, ist aber nicht immer möglich. Speziell im Rahmen von Gruppenangeboten findet eine Verringerung der Kontakthäufigkeit in der Familie in der Regel nicht statt.
- ◆ Die Möglichkeit des Einsatzes anderer Berufsgruppen eröffnet sich zumeist erst im Laufe der Hilfe. Grundsätzlich gilt, dass die Familie auf den Einbezug einer weiteren Person gut vorbereitet werden muss, da sonst keine Akzeptanz für den Einsatz gegeben ist.
- ◆ Nach Einschätzung der sozialpädagogischen Fachkräfte beurteilen die Familien den aufgabenspezifischen Einsatz weiterer Personen als für sie sehr hilfreich. Im Wesentlichen stehen für sie die Entlastung in Alltagsdingen im Vordergrund und die Kommunikation mit Personen, deren Handeln nicht vordergründig pädagogischen Zwecken dient.
- ◆ Die Gesamtbeurteilung des Personalmix durch die sozialpädagogischen Fachkräfte ist durchgängig sehr gut. Hervorgehoben werden die Informationsvielfalt, die erweiterte Reflexionsmöglichkeit und die Arbeitsentlastung.

4 KURZFASSUNG DER ERGEBNISSE

Zusammenfassungen der Ergebnisse wurden jeweils für die unterschiedlichen Kapitel erstellt, eine weitere Zusammenfassung in dieser detailreichen Art soll hier nicht noch einmal stattfinden. Vielmehr liegt der Fokus nun auf einer Kurzcharakterisierung des Einsatzes anderer Berufsgruppen.

Der als Personalmix bezeichnete Einsatz von anderen Berufsgruppen (vordringlich Hauswirtschaftler/Hauswirtschaftlerinnen, Erzieher/Erzieherinnen und Sozialassistentinnen/Sozialassistenten) in einer Sozialpädagogischen Familienhilfe wird ohne Ausnahme als sehr hilfreich und sinnvoll betrachtet. Gerade das häufig „Nichtpädagogische“ der Arbeit der anderen Berufsgruppen wird sehr geschätzt, da dadurch neue Informationen in die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte einfließen, die für die Reflexion der Arbeit und den Fortgang der Hilfe sehr wichtig sein können.

Hinsichtlich der Multiproblematiken der Familien ist es eindeutig, dass es in jedem Fall eine pädagogische Gesamtverantwortung geben muss und der Personalmix hier eine sehr hilfreiche Unterstützung sein kann, wenn die entsprechenden Personen gut auf die Arbeit vorbereitet sind und eine entsprechende Kooperation zwischen den Fachkräften gesichert ist. Allerdings zeigen Daten, dass in ca. 40 % der Fälle ein Einsatz einer weiteren Berufsfachkraft nicht möglich ist. Entweder liegen keine entsprechenden Indikatoren vor oder die Familien sind überfordert und weigern sich, mit einer weiteren Person zusammenzuarbeiten.

Die Daten zeigen in diesem Zusammenhang auch, dass es zwischen einem Einsatz des Personalmix und dem vom Casemanagement definierten Indikator keinen Zusammenhang gibt. Hinsichtlich der Gründe dafür geben die Interviewdaten einige Hinweise: zum einen ist die Vergabe der Indikatoren in vielen Fällen nicht nachvollziehbar, und zum anderen zeigt sich, dass die Möglichkeit eines aufgabenspezifischen Einsatzes sich erst im Laufe der Durchführung der Hilfe ergab – also vorab kein Indikator definiert werden konnte.

Hinsichtlich des Verhältnisses von sozialpädagogischer Tätigkeit und der Arbeit anderer Berufsgruppen im gleichen Fall zeigt sich, dass bei Betrachtung der Fälle von Trägern, die einen Berufsmix durchführen, von einem 90%-igen Anteil sozialpädagogischer Arbeit und von einem 10%-igen Anteil der Arbeit anderer Berufsgruppen ausgegangen werden muss. Darin eingerechnet, aber hier nochmals zu bedenken, ist, dass nicht zwangsläufig eine Verringerung des zeitlichen Engagements der sozialpädagogischen Fachkraft in der Familie stattfindet, sondern es vielmehr durchaus möglich ist, dass hier mit doppelter Zeit gearbeitet wird.

Anzumerken ist hier noch, dass inzwischen auch Träger, die bislang einen Einsatz anderer Berufsgruppen nicht vorgesehen haben, diesen Personalmix inzwischen anbieten. Die sozialpädagogischen Fachkräfte sehen dies auch als Erhöhung der Qualität der Arbeit an.

5 ANHANG

Datenerhebung Rahmen des Projektes „Personalmix“

Diese Frage ist nur einmal zu beantworten

Wer kann bei Ihnen eine Fallführung übernehmen? *(Mehrfachantworten möglich)*

- a) Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen
- b) Erzieherinnen/Erzieher
- c) Sozialassistentinnen/-assistenten
- d) weitere:

**Bitte haben Sie schon an dieser Stelle ganz herzlichen Dank
für Ihre Mühe und Mitarbeit!**

Diese Fragen sind fallbezogen zu beantworten

(für jeden Fall ein Fragebogen – bitte entsprechend oft kopieren)

1. Für welchen Fall gelten diese Angaben? (bitte die Nummer unter der Rubrik „zufallsz“ aus der mitgeschickten Liste eintragen)

2. Wurde in diesem Fall der Personalmix eingesetzt?

ja nein (wenn nein, weiter zu Frage 6)

3. Nach wie vielen Tagen ab Beginn der Maßnahme fand der erste Einsatz statt?

Anzahl der Tage bis zum ersten Einsatz des Personalmix (wenn es nicht genau bekannt ist, reicht eine Schätzung)

4. Da es möglich ist, dass es im Laufe einer Hilfe zum mehrmaligen Einsatz des Personalmix kommt, differenzieren Sie die Angaben bitte nach den Einsätzen. Sollte es nur einen Einsatz gegeben haben, ist nur die erste Tabelle auszufüllen.

1. Einsatz		
Welche Berufsgruppe wurde eingesetzt?		
In welchem Bereich fand der Einsatz statt? <i>(Mehrfachantworten möglich)</i>	Wie wurde der Einsatz beendet?	Wie schätzen Sie den Erfolg dieses Einsatzes ein?
a) Haushaltsführung (Putzen ...) <input type="checkbox"/> b) Säuglingspflege <input type="checkbox"/> c) Gruppenangebot <input type="checkbox"/> d) Förderung von einzelnen Kindern <input type="checkbox"/> e) Freizeitgestaltung <input type="checkbox"/> f) Hygiene/Gesundheit <input type="checkbox"/> g) Weiteres:	a) wie geplant <input type="checkbox"/> b) Abbruch <input type="checkbox"/>	(-) (+) 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> (-) = überhaupt nicht erfolgreich (+) = sehr erfolgreich

2. Einsatz		
Welche Berufsgruppe wurde eingesetzt?		
In welchem Bereich fand der Einsatz statt? <i>(Mehrfachantworten möglich)</i>	Wie wurde der Einsatz beendet?	Wie schätzen Sie den Erfolg dieses Einsatzes ein?
a) Haushaltsführung (Putzen ...) <input type="checkbox"/> b) Säuglingspflege <input type="checkbox"/> c) Gruppenangebot <input type="checkbox"/> d) Förderung von einzelnen Kindern <input type="checkbox"/> e) Freizeitgestaltung <input type="checkbox"/> f) Hygiene/Gesundheit <input type="checkbox"/> g) Weiteres:	a) wie geplant <input type="checkbox"/> b) Abbruch <input type="checkbox"/>	(-) (+) 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> (-) = überhaupt nicht erfolgreich (+) = sehr erfolgreich

3. Einsatz		
Welche Berufsgruppe wurde eingesetzt?		
In welchem Bereich fand der Einsatz statt? <i>(Mehrfachantworten möglich)</i>	Wie wurde der Einsatz beendet?	Wie schätzen Sie den Erfolg dieses Einsatzes ein?
a) Haushaltsführung (Putzen ...) <input type="checkbox"/> b) Säuglingspflege <input type="checkbox"/> c) Gruppenangebot <input type="checkbox"/> d) Förderung von einzelnen Kindern <input type="checkbox"/> e) Freizeitgestaltung <input type="checkbox"/> f) Hygiene/Gesundheit <input type="checkbox"/> g) Weiteres:	a) wie geplant <input type="checkbox"/> b) Abbruch <input type="checkbox"/>	(-) (+) 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> (-) = überhaupt nicht erfolgreich (+) = sehr erfolgreich

4. Einsatz		
Welche Berufsgruppe wurde eingesetzt?		
In welchem Bereich fand der Einsatz statt? <i>(Mehrfachantworten möglich)</i>	Wie wurde der Einsatz beendet?	Wie schätzen Sie den Erfolg dieses Einsatzes ein?
a) Haushaltsführung (Putzen ...) <input type="checkbox"/> b) Säuglingspflege <input type="checkbox"/> c) Gruppenangebot <input type="checkbox"/> d) Förderung von einzelnen Kindern <input type="checkbox"/> e) Freizeitgestaltung <input type="checkbox"/> f) Hygiene/Gesundheit <input type="checkbox"/> g) Weiteres:	a) wie geplant <input type="checkbox"/> b) Abbruch <input type="checkbox"/>	(-) (+) 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> (-) = überhaupt nicht erfolgreich (+) = sehr erfolgreich

5. Einsatz		
Welche Berufsgruppe wurde eingesetzt?		
In welchem Bereich fand der Einsatz statt? <i>(Mehrfachantworten möglich)</i>	Wie wurde der Einsatz beendet?	Wie schätzen Sie den Erfolg dieses Einsatzes ein?
a) Haushaltsführung (Putzen ...) <input type="checkbox"/> b) Säuglingspflege <input type="checkbox"/> c) Gruppenangebot <input type="checkbox"/> d) Förderung von einzelnen Kindern <input type="checkbox"/> e) Freizeitgestaltung <input type="checkbox"/> f) Hygiene/Gesundheit <input type="checkbox"/> g) Weiteres:	a) wie geplant <input type="checkbox"/> b) Abbruch <input type="checkbox"/>	(-) (+) 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> (-) = überhaupt nicht erfolgreich (+) = sehr erfolgreich

5. Wenn Sie an alle Stunden denken, die in dem Fall gearbeitet worden sind, wie fällt das Verhältnis von sozialpädagogischer Tätigkeit und Tätigkeiten von anderen Berufsgruppen aus?

Die „fremden“ Tätigkeiten machten etwa % der Gesamtzeit aus

6. Wenn Sie den Personalmix nicht eingesetzt haben – was waren die Gründe dafür?

- | | | |
|--|---|---|
| a) zu viele Helfer in der Familie <input type="checkbox"/> | → | festgestellt durch: |
| b) keine Indikation für Personalmix <input type="checkbox"/> | | Casemanager <input type="checkbox"/> |
| c) kein entsprechendes Personal <input type="checkbox"/> | | eigene Fachkraft <input type="checkbox"/> |
| | | gemeinsame Entscheidung in der Fallkonferenz <input type="checkbox"/> |
| d) weiteres:..... | | |

Leistungsbeschreibung der SPFH des Amtes für Soziale Dienste vom 15.11.2004

Leistungsangebotstyp	Sozialpädagogische Familienhilfe
1. Art des Angebots	<p>Die Aufgabenstellung der Sozialpädagogischen Familienhilfe orientiert sich zentral an der Sicherung und Wiederherstellung der Erziehungsfunktion der Familie. Sie hat damit vor allem die Verbesserung der Lebenssituation des bzw. der Kinder oder Jugendlichen in der Familie zum Ziel. Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine ambulante, niedrighschwellige, intensive und vorbeugende sowie im Rahmen der Kindeswohlsicherung unterstützende mittelfristig angelegte Leistung im Rahmen der Hilfe zur Erziehung.</p> <p>Sie soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, bei der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.</p> <p>Voraussetzung für die Leistungsgewährung ist die Bereitschaft der Familie, zielorientiert an der Verbesserung der eigenen Lebenssituation mitzuwirken.</p> <p>Bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe handelt es sich nicht um</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Haushaltshilfe auf der Grundlage des SGB XII • eine Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII) • eine Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII) • Tagespflege (§ 23 SGB VIII) • Elternarbeit während einer Fremdplatzierung • eine Erziehungsberatung auf der Grundlage des § 28 SGB VIII oder eine aufsuchende Familienberatung • eine Familienkrisenintervention (§ 27 SGB VIII) <p>Die SPFH ist kein Leistungsangebot für geistig behinderte Eltern, chronisch psychiatrisch erkrankte Eltern und suchtmittelabhängige Eltern, bei denen die Betreuung, Behandlung und /oder Therapie der Kindeseltern im Vordergrund steht.</p>
2. Rechtsgrundlage	§ 31 SGB VIII
3. Allgemeine Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau von tragfähigen Strukturen in der Familie • Aufbau von verlässlichen Strukturen, die den Verbleib des Kindes/Jugendlichen in der Familie ermöglichen • Förderung und Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern • Modifizierung und Erarbeitung von Lösungsansätzen zur Bearbeitung familiärer Beziehungskonflikte und Veränderung der Kommunikationsmuster • Aufbau bzw. Stärkung sozialer Kompetenzen der Familienmitglieder • Unterstützung und Hilfestellung mit dem Ziel der Befähigung zur eigenständigen Sicherung der Grundversorgung (finanziell, medizinisch, therapeutisch, hygienisch) • Entwicklung und Stärkung der Fähigkeiten, Zugang zu sozialen Netzen zu finden und zu stabilisieren sowie sich auf sie zu stützen. • Förderung der Integration des Kindes in die Tagesbetreuungsangebote (KTH etc.) • Förderung der Integration in Schul- und Ausbildungsgänge • (Wieder-) Aufbau und Normalisierung der Beziehung der Kinder/der Jugendlichen zum familiären Bezugsrahmen •
4. Personenkreis	Familien mit einem oder mehreren Kindern, die aufgrund anhaltender besonderer sozialer, emotionaler und/oder wirtschaftlicher Belastungssituationen (Multiproblematik) nach den Bestimmungen des SGB VIII zur Bewältigung ihrer Erziehungsaufgaben und von Alltagsproblemen ein mittelfristig

	<p>angelegtes aufsuchendes, niedrighschwelliges professionelles Hilfsangebot benötigen. Folgende Problemkonstellationen sind charakteristisch für diese Lebenslagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nicht ausreichende Erziehungskompetenz der Eltern • gestörte Eltern-Kind-Beziehungen oft verbunden mit Vernachlässigungen und/oder Gewalterfahrungen einschl. sexuellen Missbrauchs • wesentliche Kommunikationsstörungen im familiären System und/oder sozialem Umfeld • gravierende Strukturprobleme im Haushalt und Alltag • erhebliche Ehe- und Partnerprobleme die Auswirkungen auf die Kinder haben • Psychische Instabilität und Erkrankung eines Elternteils • Folgeerscheinungen aufgrund einer Abhängigkeit von Alkohol, Medikamenten und anderen Suchtmitteln • Struktur- und Beziehungsprobleme, die einen Verbleib eines Kindes/Jugendlichen in der Familie gefährden. • Fälle von Kindeswohlgefährdung in denen die Grundversorgung des Säuglings bzw. Kleinkindes nicht abgesichert ist • Fälle von Kindeswohlgefährdung, die an der Nahtstelle zur Fremdplatzierung liegen <p>Es werden im Rahmen der SPFH zwei Bedarfsgruppen von Familien unterschieden:</p> <p>Fallgruppe 1: Familien mit einer Multiproblematik im Kontext einer Kindeswohlsicherung. Fallgruppe 2: Familien mit einer Multiproblematik im Kontext eines erhöhten Unterstützungsbedarfs und aufgrund einer erhöhten Kindeswohlgefährdung: Es handelt sich hierbei um Fälle in denen die Grundversorgung des Säuglings bzw. Kleinkindes nicht abgesichert ist bzw. um Fälle die an der Nahtstelle zur Fremdplatzierung liegen.</p> <p>Innerhalb des in diesem Leistungstyp definierten Personenkreises einschließlich der Bearbeitung der Problemkonstellationen sind trägerindividuelle Schwerpunktsetzungen möglich. Näheres hierzu ist im Einzelvertrag festzulegen.</p>
5. Inhalte der Leistung	Der Träger stellt die fachliche Leitung, Koordination und Durchführung der Maßnahme sicher. Dazu gehört auch die Qualitätssicherung.
Unterkunft und Raumkonzept	Unterkunft der Familien ist nicht Gegenstand des Leistungsangebotes.
Verpflegung	Verpflegung ist nicht Gegenstand des Leistungsangebotes.
Erziehung/Sozialpädagogische Betreuung	<p>Die Betreuung und Begleitung der Familien erfolgt durch regelmäßiges aktives Aufsuchen in der eigenen Wohnung. Sie ist gekennzeichnet von (therapeutischen¹) Beratungsgesprächen, Gruppenangeboten (Elterntraining), gemeinsamen Unternehmungen und ggf. erlebnispädagogischen Elementen.</p> <p>Durch sozialpädagogische Betreuung und Begleitung ggf. in Kontext mit anderen Berufsgruppen soll unter anderem mit dem Ziel der Erreichung von größtmöglicher Unabhängigkeit von institutioneller Hilfe unter anderem erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung und Stabilisierung der Erziehungskompetenz der

¹ Im Sinne von systemischer Familientherapie

	<p>Eltern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufhebung der Isolation und Ausgrenzung, • Einüben von alltagspraktischen Fähigkeiten (wie z. B. Haushaltsführung, Umgang mit Geld) mit dem Ziel der Übernahme der Eigenverantwortung, • Strukturierung des Alltags mit dem Ziel der Sicherstellung der Grundversorgung (finanziell, medizinisch, therapeutisch, hygienisch), • Entwicklung sozialer Kompetenzen und tragfähiger Beziehungen, • Entwicklung und Stärkung der Fähigkeiten, den Zugang zu den sozialstabilisierenden Netzen zu finden und stabil zu halten sowie sich auf sie zu stützen, • Hilfe bei der Herstellung von Kontakten zu Behörden, mit dem Ziel, Angelegenheiten selbst wahrzunehmen und zu regeln, • Sicherstellung der Inanspruchnahme von Regelangeboten der Kindertagesheime, Sicherstellung der Schulpflicht, Sicherstellung von Ausbildung und Berufseintritt <p>Die Arbeit kann u.a. mit den nachfolgend aufgeführten fachlich qualifizierten und erprobten methodischen Ansätzen durchgeführt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Systemisch lösungsorientierte Ansätze • Systemisch-verhaltenstherapeutische Ansätze • Netzwerkarbeit • Video-Home-Training • Krisenmanagement und Stressbewältigungstraining • Training der Konfliktbewältigung • Elterncoaching (befristet auf drei Monate) • Gruppenarbeit • Ansätze der Erlebnispädagogik/Arbeit mit kreativen Medien • Alters- und berufsspezifische Methoden der Einzel-/Familienhilfe
<p>6. Personelle Ausstattung</p>	<p>Dipl. Sozialpädagog(en)/-innen bzw. Dipl. Sozialarbeiter/-innen oder Fachkräfte mit vergleichbarer Ausbildung, möglichst mit systemischer Beratungsausbildung sowie anteilig Erzieher/innen Hauswirtschaftler/innen Kinderpfleger/innen/Sozialassistenten</p> <p>Personalschlüssel in der Gruppe I: 1 zu 6,4. Personalschlüssel in der Gruppe II: 1 zu 3,9.</p>
<p>7. Umfang der Leistung</p>	<p>Die Sozialpädagogische Familienhilfe verläuft prozesshaft und in der Regel in drei Phasen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingangs- bzw. Kontaktphase (diagnostische Abklärung/Herstellung des Arbeitsbündnisses mit dem Klienten/Aufbau einer Vertrauensbasis/Vereinbarung von Zielen/Entwicklung eines Handlungsplanes) • Betreuungsphase (Umsetzung des Handlungsplanes) • Ablösephase (Auswertung der Zielerreichung; Verselbstständigungsphase; Stabilisierung des Erreichten) <p>Soweit im Einzelfall geboten, kann die Maßnahme aus pädagogischen Gründen für einen festzulegenden Zeitraum ausgesetzt werden.</p> <p>Der Umfang der Leistung bemisst sich nach der Zuordnung in eine der beiden Bedarfsgruppen.</p> <p>Bei der Bedarfsgruppe I werden durchschnittlich drei Kontakte pro Woche und bei der Bedarfsgruppe II durchschnittlich fünf Kontakte</p>

	<p>zu Grunde gelegt. Im rechnerischen Durchschnitt wird von einer Leistungszeit je Kontakt in Höhe von 100 Minuten ausgegangen.</p> <p>Trägerindividuelle Verschiebungen bzw. Synergien ergeben sich hierbei durch die Zusammenführung von Leistungen, die im Rahmen von Gruppen (z.B. Elternkompetenztraining, Haushaltsmanagement, richtige Ernährung etc.), durchgeführt werden können.</p> <p>Der Bedarf (Fallgruppe 1 bzw. 2) sowie die zu erreichenden Ziele und Kontakte zur Familie sind für den jeweiligen Einzelfall im Hilfeplan gem. § 36 SGB VIII bzw. in der Fortschreibung des Hilfeplans festgelegt. Während der Gesamtdauer der Leistungsgewährung ist ein Wechsel zwischen den Fallgruppen möglich.</p>
8. Pädagogische Sachmittel	Betreuungshandgeld sowie Mittel für Fachliteratur sind Bestandteil des Leistungsentgelts.
9. Betriebsnotwendige Anlagen und Ausstattung	Zum Leistungsangebot gehören die räumlichen und technischen Voraussetzungen, um einen professionellen Dienst betreiben zu können (ggf. stadtteilbezogene Anlaufstellen).
10. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	<p>Qualitätssicherung - und -entwicklung werden mindestens im Abstand von zwei Jahren in einem Qualitätsentwicklungsbericht dokumentiert. Der Bericht soll nachfolgende Inhalte berücksichtigen.</p> <p>Strukturqualität:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortschreibung des Leitbildes und der Konzeption • Qualifikation des Personals • Zuständigkeitsregelungen (Stellenbeschreibungen) • Einsatzplanung/Auslastung • Aus-, Fort- und Weiterbildung • Supervision • Fachliche Vernetzung <p>Prozessqualität: Prozessqualität beschreibt die Sicherstellung grundlegender Elemente des Hilfeprozesses inklusive der Darlegung der dazu genutzten Instrumente, Verfahren und Methoden. z.B. für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstgespräche mit Nachfragern • Umsetzung des Hilfeplans • Entwicklung eines Förderplans • Zusammenarbeit mit Eltern • Förderung der Eigenverantwortung • Altersentsprechende Nutzerbewertung (Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der jungen Menschen bezogen auf den Prozess) • Aufarbeitung persönlicher Defizite der jungen Menschen • Soziale, schulische und berufliche Leistungen <p>Ergebnisqualität: Die Darstellung der Ergebnisqualität enthält eine Bewertung zum Grad der Zielerreichung in Bezug auf die Schwierigkeiten und Probleme die am Beginn einer Hilfe standen. z.B. in den Feldern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stand der sozialen Integration <p>Die Einschätzung der Veränderungen sollen durch Selbst - und - Fremdbewertung erfolgen; z.B. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Träger - Betroffene - Eltern - AfSD <p>ggf. Lehrer</p>

11. Leistungsentgelt	Es wird mit den Trägern ein Entgelt in Form von Monatspauschalen vereinbart. Bei Abbruch der Maßnahme erfolgt eine tageweise Abrechnung.
-----------------------------	---

Datenschutzkonzept

zum Evaluationsprojekt „Personalmix in der SPFH“

Die Erläuterungen nehmen Bezug auf die beigelegte Projektbeschreibung (Evaluationsprojekt „Personalmix in der SPFH“). Wie dort zu sehen ist, gliedert sich die Evaluation in unterschiedliche Phasen. Relevant für den Datenschutz sind dabei die quantitative und qualitative Erhebung und Auswertung von Daten. Die dabei anzuwendenden Verfahren und Vorgehensweisen sollen in diesem Datenschutzkonzept unter datenschutzrelevanten Gesichtspunkten näher erläutert werden.

1 Quantitativer Teil der Evaluation

1.1 Unterschiedliche Daten des Projektes

Die Evaluation stützt sich auf zwei Datensätze, von denen ein Datensatz bereits vorliegt und die Grundlage der Evaluation bildet und ein weiterer Datensatz erhoben werden muss. Der zweite Datensatz ergänzt die vorhandenen Informationen um die für die Evaluation bedeutsamen Aspekte.

1.1.1 Vorhandene Daten

Die Grundlage des Evaluationsprojektes bilden die am 31.03.2008 durch die Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste (AfSD) erhobenen personenbezogenen Sozialdaten. Es handelte sich hier um eine Stichtagserhebung von 707 Fällen mit folgenden Informationen:

- ◆ Allgemeine Daten
 - Vorname des Kindes
 - Zuname des Kindes
 - Geburtsdatum des Kindes
 - Geburtsdatum des Vaters (sofern Information vorhanden)
 - Geburtsdatum der Mutter (sofern Information vorhanden)
 - Familienstand der Eltern (allein erziehend, in Partnerschaft oder verheiratet)
 - zuständiges Sozialzentrum
 - zuständige Trägerorganisation
 - zugeordnete Fallpauschale
 - Datum des Zugangs ins System
 - Datum der Erstbewilligung einer Fallpauschale
 - aktuelle Fallpauschale
 - Datum der Überprüfung des Hilfeplans
 - eventueller Migrationshintergrund
- ◆ Indikationsstellen (Mehrfachantworten):
 - nicht ausreichende Erziehungskompetenz der Eltern
 - gestörte Eltern-Kind-Beziehung, oft verbunden mit Vernachlässigungen und/oder Gewalterfahrungen einschließlich sexuellen Missbrauchs

- wesentliche Kommunikationsstörungen im familiären System und/oder sozialen Umfeld
 - gravierende Strukturprobleme im Haushalt und im Alltag
 - erhebliche Ehe- und Partnerprobleme, die Auswirkungen auf die Kinder haben
 - psychische Instabilität und Erkrankung eines Elternteils
 - Folgeerscheinungen aufgrund einer Abhängigkeit der Eltern von Alkohol, Medikamenten und anderen Suchtmitteln
 - Struktur- und Beziehungsprobleme, die einen Verbleib des Kindes/Jugendlichen in der Familie gefährden
 - Familien, bei denen zusätzlich zu der unter Fallgruppe 1 beschriebenen Multiproblematik ein erhöhter Unterstützungsbedarf und eine erhöhte Kindeswohlgefährdung vorliegen (es handelt sich hierbei um Fälle, in denen die Grundversorgung des Säuglings bzw. Kleinkindes nicht abgesichert ist, bzw. um Fälle, die an der Nahtstelle zur Fremdplatzierung liegen)
 - sonstiges (offene Antwort)
- ◆ Vorherige Maßnahmen (offene Antwort)
 - ◆ Informationen über Geschwister (Vor- und Zuname, Geburtsdatum, wohnhaft innerhalb der Familie oder nicht)
 - ◆ Weitere Maßnahmen (offene Antwort)
 - ◆ Sonstige Infos (offene Antwort)

Pseudonymisierungsverfahren der vorhandenen Daten

Da der Datensatz zur Auswertung und zur Grundlage der weiteren Erhebung benötigt wird, müssen diese Daten an die GISS übergeben werden. Die Daten enthalten jedoch persönliche Informationen über die Familien, die eine Sozialpädagogische Familienhilfe erhalten hatten. Diese Informationen müssen so anonymisiert werden, dass kein Bezug zu den Personen herstellbar ist und gleichzeitig die Evaluation und eine damit verbundene sinnvolle Auswertung nicht verhindert wird. Dies soll durch zwei Maßnahmen erreicht werden, die beide durch das AfSD zu leisten sind, da erst die „bereinigten“ Daten der GISS zur Verfügung gestellt werden können.

a) Pseudonymisierung

Zunächst müssen die Klarnamen (Vor- und Zuname der Hilfenachsuchenden) durch ein Verfahren pseudonymisiert werden. Wir schlagen hier folgendes Verfahren vor:

- ◆ In einem ersten Schritt werden aus einer Menge von 2.000 Zahlen, die die Werte von 1 bis 2.000 enthalten, unter Zuhilfenahme eines Zufallsgenerators 707 Werte (Anzahl der Fälle im Datensatz) ausgewählt.
- ◆ In einem zweiten Schritt werden diese Werte den Fällen der Stichtagserhebung zufällig zugeordnet.
- ◆ In einem dritten Schritt werden die Klarnamen (Vor- und Zuname) aus dem Datensatz gelöscht. Die Fälle können jetzt nur noch durch die eingefügten Werte identifiziert werden.
- ◆ Bevor das AfSD die Klarnamen löscht, müssen Korrespondenzlisten für die Träger angefertigt werden, die die Klarnamen mit den Pseudonymen verbinden. Dies ist notwendig, da durch die quantitative Befragung bei den Trägern Informationen zu den jeweiligen Fällen gesammelt werden und die Träger ihre Fälle nur über die Klarnamen identifizieren können. Jeder weitere Austausch von Daten erfolgt dann nur noch mit den Pseudonymen.

b) Bereinigung der Daten

Neben der Pseudonymisierung müssen noch weitere Bereinigungen vorgenommen werden.

- ◆ Alle Angaben über die Geschwister werden entfernt, da sie für die Untersuchung von geringerer Relevanz sind.
- ◆ Die Angaben zu den Geburtsdaten der Väter werden entfernt; sie werden für die Untersuchung nicht benötigt.
- ◆ Das Geburtsdatum der Mutter wird auf die Jahreszahl gekürzt. Die Kenntnis der Jahreszahl ist für die gesamte Untersuchung von Wichtigkeit, da sich an dem Alter der Mutter die Relevanz eventueller Einsätze des Personalmix ablesen lässt. Es ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung, ob es sich z. B. um „Teenage-mothers“ handelt.
- ◆ Das Geburtsdatum des Kindes wird auf die Jahreszahl gekürzt. Die Kenntnis der Jahreszahl ist für die gesamte Untersuchung von Wichtigkeit, da sich die notwendige Hilfeleistung eines eventuellen Personalmixes auch am Alter des Kindes orientiert.
- ◆ Die Angabe der vorherigen Maßnahmen ist für die Untersuchung notwendig, da sich auf dieser Grundlage Aussagen über den bisherigen Hilfeverlauf treffen lassen und dies für den Einsatz des Personalmix von nicht unerheblicher Bedeutung sein kann.
- ◆ Angaben über weitere Maßnahmen sowie die Angaben zu sonstigen Informationen werden entfernt, da sie für die Untersuchung von geringerer Relevanz sind.

1.1.2 Datenerhebung bei den Trägern

Die Daten des AfSD enthalten keine Informationen darüber, ob in den fraglichen 707 Fällen ein Personalmix stattgefunden hat. Dieses muss bei den Trägern nachträglich erhoben werden. Dazu wurde mit der Projektgruppe ein kurzer Fragebogen entwickelt, der als Anhang beigefügt ist. Der Fragebogen enthält folgende Items:

- ◆ Pseudonym
- ◆ Allgemeine Fragen zur Durchführung
- ◆ Falls ein PM-Einsatz innerhalb einer Familie stattfand, werden die eingesetzte Berufsgruppe und der Arbeitsbereich des PM-Einsatzes evaluiert (Haushaltsführung, Säuglingspflege, Gruppenangebot, Förderung von einzelnen Kindern, Hygiene/Gesundheit). Zusätzlich werden die Dauer des Einsatzes und die Rolle der sozialpädagogischen Fachkraft festgestellt (Rückzug aus der Familie für die Zeit des PM-Einsatzes oder parallele Weiterführung der Arbeit?). Zwei abschließende Fragen bewerten den Erfolg des Einsatzes. Es ist möglich, maximal fünf PM-Einsätze für eine Familie zu evaluieren.
- ◆ Falls kein PM-Einsatz innerhalb einer Familie stattfand, werden die Gründe festgestellt (zu viele Helfer in der Familie (mit Angabe der Entscheidungsträger), keine Indikation für PM, kein entsprechendes Personal vorhanden).

In der Regel wird der Fragebogen auf Papier ausgefüllt. In den Fällen, in denen ein Träger sehr viele Fälle zu bearbeiten hat, erfolgt dies über eine Access-Eingabemaske.

1.1.3 Datenübermittlung

Die Daten des AfSD werden in pseudonymisierter und bereinigter Form der GISS zur Verfügung gestellt.

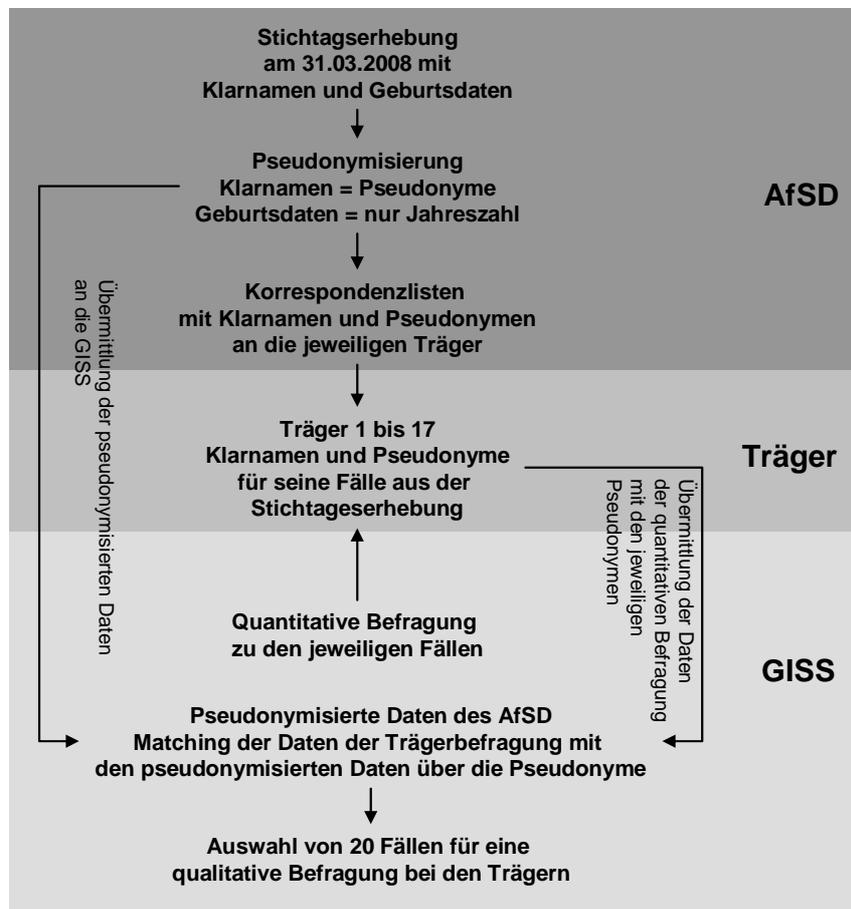
Die Ergänzungsdaten werden von den Trägern ebenfalls in pseudonymisierter Form der GISS übermittelt (auf Papier oder als Access-Daten).

Die Daten werden in der GISS über die Pseudonyme zusammengeführt. Erst jetzt können Indikatorstellung der vorhandenen Daten mit dem tatsächlichen Einsatz des Personalmix abgeglichen werden.

Da sich durch diese Daten weitere Fragen nach Begründungen und Bedingungen des Einsatzes des Personalmix ergeben werden, soll im Anschluss auf der Basis der quantitativen

Ergebnisse einer qualitativen Befragung zu 20 einzelnen Fällen bei den entsprechenden Trägern vorgenommen werden (s. u.). Das Schaubild gibt den Datenfluss des Projektes wieder.

Schaubild: Datenfluss im Projekt



Jeglicher Datenverkehr, der zwischen den Parteien stattfindet, wird bei den Begleitgruppensitzungen vollzogen. Die Daten werden elektronisch auf CD-ROM gespeichert und jeweils persönlich von Vertretern der einzelnen Parteien übergeben bzw. in Empfang genommen. Der Transport erfolgt in einer verschließbaren Aktentasche.

2 Qualitativer Teil der Evaluation

Um differenzierte Begründungen für und gegen den Personalmix zu bekommen, ist eine qualitative Untersuchung über persönliche Interviews mit den Fachkräften der Träger unerlässlich. Es sind insgesamt 20 Interviews geplant. Dazu wird in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe ein Leitfaden entwickelt, der den interessierenden Themenbereich beschreibt. Dieser Leitfaden existiert noch nicht und wird dem Datenschutz nachgereicht.

Es ist während des Interviews durch die Fachkraft des Trägers darauf zu achten, dass keine persönlichen Informationen über die Hilfesuchenden weitergegeben werden (Namen, Schulen, Straßen usw.). Es ist dazu ein Merkblatt entwickelt worden, das vor dem Interview verlesen wird. Dieses Merkblatt ist als Anhang beigefügt.

Die Interviews werden auf einem digitalen Audiogerät aufgezeichnet. Es findet keine Verschriftlichung der Interviews statt, es werden lediglich die interessierenden Passagen inhaltlich schriftlich zusammengefasst und in eine Access-Datenbank eingetragen. Die Datenbank enthält neben den Exzerpten nur das dazugehörige Pseudonym. Die Audiodateien werden nicht archiviert. Sie werden sofort nach der Bearbeitung gelöscht.

3 Grundsätzliche Behandlung der Daten im Projekt

3.1 Datenerhaltung

Die pseudonymisierten Daten werden auf CD-ROM gespeichert, „gezippt“ und mit einem Zugangspasswort versehen. Die CD-ROM wird in einem verschließbaren Stahlschrank aufbewahrt.

Es werden zwei Datensätze erstellt. Ein Access-Datensatz für die schriftlichen Exzerpte der Äußerungen der Interviewteilnehmer und ein SPSS-Datensatz für die quantitativen Daten (es handelt sich hierbei um numerische Werte). Jegliche Daten, die im Zusammenhang mit dem Projekt stehen, werden auf einem passwortgesicherten Stand-alone-Gerät ohne Internetanschluss bearbeitet. Das Büro wird lediglich von der projektdurchführenden Person benutzt – nur diese hat Zugang zu den Daten.

3.2 Datenlöschung

Die Daten werden nur so lange aufbewahrt, wie sie zur Durchführung der Evaluation unbedingt benötigt werden. Eine Löschung findet spätestens unmittelbar nach Beendigung des Projektes statt. Die Löschung der elektronisch gesicherten Daten erfolgt mit einem speziellen Lösch-Programm, das die Daten mehrmals überschreibt. Die CD-ROMs werden zudem zerstört. Die Audiodateien werden sofort nach der Bearbeitung gelöscht. Auf Papier ausgefüllte Fragebögen werden nach Abschluss des Projektes unter Einsatz eines Reißwolfs vernichtet. Die quantitativen Access-Daten, die von Trägern übermittelt werden, werden sofort nach ihrer Überführung in den SPSS-Datensatz gelöscht.

3.3 Endbericht

Der Endbericht stützt sich auf die Analyse aller Daten in der Zusammenschau und die Aufbereitung der in der Projektgruppe diskutierten Ergebnisse. Hierzu gehört vor allen Dingen die Frage nach dem Verhältnis von sozialarbeiterischer und aufgabenspezifischer Arbeit auf Basis vorhandener empirischer Daten. Der Endbericht verbindet alle Teile der Evaluation zu einem schlüssigen Gesamtbild. Die Daten werden nur in aggregierter Form präsentiert.

3.4 Durchführende Person

Die gesamte Evaluation wird von Dr. Christian Erzberger durchgeführt. Ihm obliegt die Einhaltung des Datenschutzes und nur er hat Zugang zu den erhobenen Daten. Weitere Personen sind in den Evaluationsprozess nicht involviert.

Bremen, den 18.03.2009

Anlagen

Projektskizze

Fragebogen für die Träger

Merkblatt für Interviews

Merkblatt für die Durchführung der Interviews

Vor jedem Interview ist folgender Text zu verlesen:

„Das Interview beschäftigt sich mit den Begründungen für und gegen den Einsatz eines Personalmixes. Soweit dabei über die Spezifika des zugrunde liegenden Falls gesprochen wird, dürfen keine Äußerungen getätigt werden, die Rückschlüsse auf die Personen enthalten. Dies sind z. B. Namen von Personen, Straßen- und Schulnamen usw. Es sollen für diese Angaben neutrale Bezeichnungen verwendet werden bzw. sollten Bezeichnungen so weit wie möglich ganz vermieden werden.“

Leitfaden für die Befragung zur Durchführung des Personalmix

schwarz: alle
 blau nur wenn PM durchgeführt wird bzw. stattgefunden hat
 rot wenn kein PM durchgeführt wird bzw. nicht stattgefunden hat

I Grundinformationen

Träger	Datum
--------------	-------------

Berufsgruppe	Einsatzgebiet
Erzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in <input type="checkbox"/>	Freizeitgestaltung <input type="checkbox"/>
Hauswirtschaftler/-in <input type="checkbox"/>	Einzelförderung <input type="checkbox"/>
Sozialassistent/-in, Kinderpfleger/-in <input type="checkbox"/>	Gruppenarbeit <input type="checkbox"/>
	Haushaltsführung, Hygiene/Gesundheit <input type="checkbox"/>
	Ferienmaßnahme <input type="checkbox"/>

PM-Indikator	1a PM-/Ind- <input type="checkbox"/>	1b PM-/Ind- <input type="checkbox"/>	2 PM+/Ind- <input type="checkbox"/>	3 PM+/Ind+ <input type="checkbox"/>
--------------	---	---	--	--

II Allgemeiner Bereich

1. Das Casemanagement gibt ja eine Indikation zum Einsatz des Personalmix vor (gravierende Strukturprobleme in Haushalt und Alltag). Wie beurteilen Sie diese Feststellung des Hilfebedarfs generell? (*zutreffend? nicht zutreffend? warum?*)

.....

2. Welche Kriterien sind Ihrer Ansicht nach Indikatoren für den Personalmix? (*gibt es neben dem Indikator „gravierende Strukturprobleme in Haushalt und Alltag“ weitere Indikatoren?*)

.....

3. Was spricht aus Ihrer Sicht generell für oder gegen den Einsatz des Personalmix? (*z. B. vermehrte Koordination, vermehrte Kooperation mit der Leitung, höhere Anforderungen an die Logistik des Einsatzes, Einarbeitung der „berufsfremden“ Kolleginnen und Kollegen, positive Effekte*)

.....

4. Wenn Sie den Personalmix durchführen – wie stellt sich die Organisation des Ablaufs dar? (*paralleler Einsatz, zurückfahren der Hauptverantwortung*)

.....
.....

5. Wenn Sie den Personalmix durchführen – wie sind generell ihre Erfahrungen? (z. B. *Zusammenarbeit mit den anderen Berufsgruppen, Akzeptanz und Kooperation mit den Familien, Einschätzung des Aufwandes an Kooperation*)

.....
.....
.....

6. Wie sind die Rückmeldungen der Familien zum Einsatz anderer Berufsgruppen? (z. B. *Belastung durch weitere Personen, effektivere Hilfen*)

.....
.....
.....

7. Wenn Sie den Personalmix generell nicht durchführen – was sind die Gründe dafür?

.....
.....

7. Wenn Sie generell keinen Personalmix durchführen – wie arbeiten Sie im Bereich der gravierenden Strukturprobleme in Haushalt und Alltag?

.....
.....

III Fallspezifischer Bereich

1. Wie beurteilen Sie die Indikationsvorgabe in diesem Fall? (*begründet/unbegründet – warum?*)

.....
.....

2. Was sind die Gründe für die Entscheidung zum Einbezug anderer Berufsgruppen in diesem Fall?

.....
.....

3. Warum hat es keine Entscheidung zum Einbezug anderer Berufsgruppen gegeben?

.....
.....

4. Wie verlief die Einsatzplanung? (*parallel, nacheinander - warum*)

.....

.....

5. Wie beurteilen Sie diesen Einsatz? (*Erfolg, Kooperation der Familie, Kooperation der Fachkräfte untereinander*)

.....

.....

6. Wie war die Rückmeldung der Familie in diesem Fall? (*positiv/negativ – warum?*)

.....

.....

IV Weitere Anmerkungen

Haben wir etwas Wichtiges vergessen?

.....

.....